



Wortprotokoll der 10. Sitzung

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Berlin, den 18. Mai 2022, 09:30 Uhr

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus - Anhörungssaal -
(3.101)

Vorsitz: Kai Gehring, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 8

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (27. BAföGÄndG)

BT-Drucksache 20/1631

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Lina Seitzl [SPD]
Abg. Katrin Staffler [CDU/CSU]
Abg. Laura Kraft [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Ria Schröder [FDP]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]



b) Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

BAföG existenzsichernd und krisenfest gestalten

BT-Drucksache 20/1734

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Lina Seitzl [SPD]

Abg. Katrin Staffler [CDU/CSU]

Abg. Laura Kraft [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Ria Schröder [FDP]

Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]

Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]



Teilnehmende Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Becker, Dr. Holger Kaczmarek, Oliver Mann, Holger Rhie, Ye-One Rosenthal, Jessica Seitzl, Dr. Lina Stüwe, Ruppert Wagner, Dr. Carolin Wallstein, Maja Zschau, Katrin	
CDU/CSU	Albani, Stephan Altenkamp, Norbert Maria Gräßle, Dr. Ingeborg Grütters, Monika Jarzombek, Thomas Ludwig, Daniela Rohwer, Lars Staffler, Katrin	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Christmann, Dr. Anna Gehring, Kai Kraft, Laura Reinalter, Dr. Anja Schönberger, Marlene Stahr, Nina	
FDP	Boginski, Friedhelm Brandenburg (Südpfalz), Mario Heidt, Peter Schröder, Ria Seiter, Dr. Stephan	
AfD	Frömming, Dr. Götz Höchst, Nicole Kaufmann, Dr. Michael	
DIE LINKE.	Gohlke, Nicole Sitte, Dr. Petra	



Teilnehmende Sachverständige

Name	Institution
Matthias Anbuhl	Deutsches Studentenwerk
Franca Bauernfeind	Ring Christlich-Demokratischer Studenten
Sonja Bolenius	Deutscher Gewerkschaftsbund
Lone Grotheer	freier Zusammenschluss von student*innenschaften e. V.
Ulrich Müller	Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)
Dr. Isabel Rohner	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.
Prof. Dr. Ulrike Tippe	Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
Katja Urbatsch	ArbeiterKind.de gGmbH



Sprechregister Abgeordnete

	Seite
SPD	
Dr. Lina Seitzl	15, 26, 37
Oliver Kaczmarek	31
Jessica Rosenthal	21
Ye-One Rhie	28
Dr. Carolin Wagner	33
CDU/CSU	
Katrin Staffler	16, 17, 28, 38
Thomas Jarzombek	22, 33
Pro. Monika Grütters	26
Stephan Albani	32
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Laura Kraft	17, 23, 29
Nina Stahr	34
FDP	
Ria Schröder	18, 19, 24, 30, 35, 39
AfD	
Dr. Götz Frömming	19, 20, 25, 30, 35, 36
DIE LINKE.	
Nicole Gohlke	20, 21, 25, 36, 37
Dr. Petra Sitte	31, 38
PStS Dr. Jens Brandenburg (BMBF)	21, 28, 31, 38



Sprechregister Sachverständige

	Seite
Matthias Anbuhl	9, 15, 17, 21, 23, 26, 30, 31, 32, 34, 35, 37, 38, 39
Franca Bauernfeind	10, 16, 17, 18, 19, 25, 32
Sonja Bolenius	10, 15, 22, 23, 25, 26, 28
Lone Grotheer	11, 19, 21, 24, 32,36, 38, 39
Ulrich Müller	12, 24, 29, 30
Dr. Isabel Rohner	12, 20, 22, 28, 32, 34, 35, 36
Prof. Dr. Ulrike Tippe	13, 18, 26, 33, 34, 36
Katja Urbatsch	14, 16, 19, 24, 28, 30, 35, 37



Angeforderte Stellungnahmen

Ausschussdrucksachen

20(18)30a	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
20(18)30b	freier Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs)
20(18)30c	Deutsches Studentenwerk (DSW)
20(18)30d	Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand (DGB)
20(18)30e	ArbeiterKind.de gGmbH
20(18)30f	Gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)
20(18)30g	Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
20(18)30h	Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS)

Stellungnahmen nicht eingeladener Sachverständiger

20(18)31	Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (GF-H)
----------	--



Tagesordnungspunkt 1

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (27. BAföGÄndG)

BT-Drucksache 20/1631

b) Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

BAföG existenzsichernd und krisenfest gestalten

BT-Drucksache 20/1734

Der **Vorsitzende Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einen wunderschönen guten Morgen, ich begrüße Sie alle miteinander ganz herzlich zur öffentlichen Anhörung des 27. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus. Ich freue mich, dass alle den Weg zu uns gefunden haben. Ich begrüße ausdrücklich, im Namen des gesamten Ausschusses, alle Sachverständigen und Besucher/-innen und Medienvertreter/-innen. Herzlich Willkommen an alle anwesende Ausschussmitglieder und die Zugeschalteten. Unsere heutige Anhörung wird als Präsenzsitzung und gleichzeitig als WebEx-Videokonferenz stattfinden. Die Öffentlichkeit der Anhörung wird zusätzlich durch eine Live-Übertragung im Parlamentsfernsehen hergestellt. Dazu noch der Hinweis, dass O-Töne verwendet werden können.

Die Sachverständigenrunde besteht aus Matthias Anbuhl, Generalsekretär, Deutsches Studentenwerk, Franca Bauernfeind, Bundesvorsitzende, Ring Christlich-Demokratischer Studenten, Sonja Bolenius, Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit vom Bundesvorstand Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Lone Grotheer, Vorstand freier Zusammenschluss von student*innenschaften e. V., Ulrich Müller, Leiter Politische Analysen, Centrum für Hochschulentwicklung (CHE), Dr. Isabel Rohner, Referatsleiterin Bildung der Bundesvereinigung

der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Professor Dr. Ulrike Tippe, Vizepräsidentin der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Präsidentin der TH Wildau und Katja Urbatsch, ArbeiterKind.de gGmbH.

Vielen Dank an alle Sachverständigen, dass Sie sich heute zur Verfügung stellen, der Einladung gefolgt sind und vor allem auch für die Abgabe schriftlicher Stellungnahmen im Vorfeld, die sie auf der Ausschussdrucksache 20(18)30a ff. finden. Diese haben auf jeden Fall den Ausschussmitgliedern die Vorbereitung erleichtert. Besten Dank.

Zur Struktur ein paar technische Hinweise. Gemäß einer interfraktionellen Vereinbarung werden die Sachverständigen die Gelegenheit haben, zu Beginn ein dreiminütiges Statement abzugeben. Es wäre großartig, wenn Sie nicht überziehen. Der Aufruf wird in alphabetischer Reihenfolge der Sachverständigen erfolgen. Die Reihenfolge der fragenden Berichterstatter/-innen richtet sich nach der Fraktionsstärke. Jeder Fraktion stehen in der Berichterstatter/-innenrunde fünf Minuten für die Fragen und die Antworten der Sachverständigen zur Verfügung. Das sogenannte Frage-Antwort-Kontingent. Womit wir heute erstmals experimentieren. Gemäß unserer ausschussinternen Vereinbarung probieren wir das aus. Wer bei drei Minuten zweieinhalb Minuten fragt, würde dann von fünf Sachverständigen nur 30 Sekunden eine Antwort bekommen können. Das würde nicht funktionieren. Deshalb kurz, prägnant, dynamisch Frage - Antwort. Für die weiteren Nachfragerunden stehen jeder Fraktion nach dem sogenannten Achterschlüssel drei Minuten für die Fragen und die Antworten zur Verfügung. Wir versuchen als Ende der Anhörung 12:30 Uhr anzupeilen. Anschließend bitte ich dann die Kollegen und Kolleginnen, im Saal zu bleiben für unsere kurze nicht öffentliche Ausschusssitzung.

Zur Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass eine Live-Übertragung stattfindet. Diese wird in der Mediathek des Bundestages abrufbar sein und es werden O-Töne genutzt werden können.

Ein Kurzer Hinweise noch für alle, die per WebEx zugeschaltet sind: Bitte Mikrofon und Lautsprecher von Anfang an und möglichst



durchgängig auf stumm schalten, um Rückkopplungen im Saal zu vermeiden. Im Saal erfolgt die Beratung wie gewohnt über das Saalmikrofon und die Lautsprecher. Bitte möglichst nahe heran und laut hereinsprechen, weil die Akustik nicht besonders gut ist, denn wir wollen uns ja alle miteinander gut verstehen.

Vorlagen unserer Anhörung sind die Bundestagsdrucksache 20/1631 - Gesetzentwurf der Bundesregierung - und Bundestagsdrucksache 20/1734 - Antrag der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. - BAföG existenzsichernd und krisenfest gestalten.

Als kurze Einführung noch: Der letzte Bericht der Bundesregierung nach § 35 BAföG zeigt, dass die Anhebung der Freibeträge und Bedarfssätze mit dem 26. BAföG-Änderungsgesetz von 2019 nicht ausreichend waren, um eine Trendwende bei den Gefördertenanzahlen einzuleiten. 89 Prozent der Studierenden erhalten kein BAföG. Das ist leider ein historischer Tiefstand. Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen planen gemäß des Koalitionsvertrages von SPD, GRÜNEN und FDP mehr als eine BAföG-Reform in dieser Wahlperiode. Die heute diskutierte, soll zum Wintersemester 2022/2023 in Kraft treten. Die wesentlichen Inhalte der Novelle sind die Anhebung der Freibeträge um 20 Prozent, die Anhebung der Bedarfssätze und des Kinderbetreuungszuschlages um fünf Prozent bei zugleich überproportionaler Anhebung des Wohnzuschlags für Auswärtswohnende auf 360 Euro. Die Anhebung und zugleich Vereinheitlichung der Altersgrenze auf 45 Jahre zu Beginn des zu fördernden Ausbildungsabschnittes, die Anhebung des Vermögensfreibetrags für Geförderte auf 45.000 Euro, die Erleichterung der digitalen Antragstellung durch Verzicht auf die Schriftformerfordernis und Ermöglichung der Förderung einjähriger, in sich abgeschlossener Studiengänge. Auch wenn sie komplett in Drittstaaten außerhalb der EU absolviert werden. Die Ausweitungen der Erlassmöglichkeit der Darlehnsrestschuld nach 20 Jahren für Altfälle auch auf Rückzahlungsverpflichtete. Soweit die Vorrede.

Ich hoffe, dass alle Unklarheiten beseitigt sind. Wir starten jetzt mit den Sachverständigen-Statements. Ich erteile das Wort als Erstem,

Matthias Anbuhl. Erstmals in seiner neuen Rolle als DSW-Generalsekretär hier bei uns im Ausschuss. Herr Anbuhl, Sie haben das Wort.

Sv **Matthias Anbuhl** (Deutsches Studentenwerk (DSW)): Vielen Dank, Herr Ausschussvorsitzender. Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung. Es freut mich, hier zu sein und es freut mich vor allen Dingen, live und in Farbe einmal wieder bei Ihnen zu sein und Sie nicht nur als WebEx-Kachel zu sehen. Das ist einfach auch wieder ein schönes Erlebnis für mich. Vielen Dank. Es freut mich auch - ich will ja in der Zeit bleiben - dass jetzt die Bundesregierung doch die Frage der BAföG-Reform verschärft angeht und auf die Tagesordnung bringt. Ich denke, das ist ein wichtiger Schritt. Das BAföG ist ein wunderbares Instrument, um Chancengleichheit beim Zugang zur Hochschule herzustellen, aber es hat in den letzten Jahren stark gelitten.

Man kann das an zwei Punkten festmachen: Erstens, es gibt eine Form der strukturellen Armut unter Studierenden. Wir haben schon bei der Überbrückungshilfe festgestellt, die Studierenden- und Studentenwerke administriert haben, dass wir viele Studierende hatten, die eigentlich nach ihrem Kontostand eine Überbrückungshilfe beziehen können. Aber die Armut war nicht pandemiebedingt, sondern sie war vorher schon gegeben. Deswegen mussten wir diese Anträge ablehnen. Das heißt, auch da zeigen sich Baustellen bei der Studienfinanzierung.

Zweitens, immer weniger Studierende werden vom BAföG erfasst. 1971 waren es mehr als 40 Prozent, 2010 waren es 25 bis 30 Prozent, jetzt sind es elf Prozent. Wir brauchen eine Trendumkehr. Meines Erachtens liegt es daran, dass man das BAföG nicht regelmäßig an Einkommen und Preise, aber auch an veränderte Lebens- und Studienwirklichkeiten angepasst hat.

Hier sind in der Tat drei Punkte wichtig: Man braucht eine finanzielle Verbesserung des BAföG, man braucht eine strukturelle Reform des BAföG und man muss es digitaler und einfacher machen. Diese drei Punkte sind wichtig. In der jetzigen Novelle, wenn ich sie mir anschau, geht es vor allen Dingen um eine Anpassung. Wir finden die Anhebung der Elternfreibeträge um 20 Prozent sehr gut. Das sind ein wichtiger Schritt und eine



echte Hausnummer. Wir finden die Anhebung der Altersgrenze auf 45 Jahre sehr gut. Wir haben aber Kritik durchaus an der Anhebung der Bedarfssätze. Dass sie angehoben werden ist gut. Aber die Anhebung um fünf Prozent ist, wenn man sich den März und April anschaut, schon hinter der Inflation zurück, sodass wir de facto fürchten, dass es bei Studierenden zu einem Kaufkraftverlust kommen kann. Mehr zu Bedarfssätzen, Grundbedarfssatz gerne auch später.

Wir haben auch Kritik an dem Vermögensfreibetrag von 45.000 Euro. Ich sehe das zunächst einmal im Zusammenhang mit der Altersgrenze. Man kann sagen, für Leute im Alter über 35, 40, 45 Jahren ist das angemessen, weil die einfach anders angespart haben. Aber für Studienanfänger/-innen sind 45.000 Euro eine erhebliche Summe. Wir sehen dort, das steht auch in unserer schriftlichen Stellungnahme, die Möglichkeit, dass Unterhaltsverpflichtungen in der Praxis einfach auf den Staat weitergeleitet werden. Dazu können wir gerne auch später noch einmal kommen.

Unter dem Strich bleibt: Es gibt Licht und Schatten bei dieser Novelle. Wir hätten noch mehr Mut bei strukturellen Reformen gefordert. Regelstudienzeit, Förderungshöchstdauer, Fachrichtungswechsel hätte man vielleicht auch in einem ersten Schritt angehen können. Aber letzten Endes macht man es jetzt im zweiten, dritten oder vierten Schritt. Wenn man die Trendumkehr schaffen wird, werden alle Reformen in der Gesamtschau sein. Die zweite, dritte, vierte Reform, ist also mindestens genauso wichtig, wenn nicht sogar wichtiger als die erste. Vielen Dank.

Sve **Franca Bauernfeind** (Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS)): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Anwesende, mein Name ist Franca Bauernfeind. Ich bin 23 Jahre alt und studiere an der Universität Erfurt. Als Bundesvorsitzende des RCDS möchte ich gerne zum vorliegenden Gesetzentwurf Stellung beziehen. Ich kann mich insofern meinem Vorredner anschließen, als dass die Bedarfssätze zu gering bemessen sind. Der Grundbedarf mit einer geplanten Anhebung auf 449 Euro ist nicht nur in Anbetracht der aktuell hohen Inflation und Lebenshaltungskosten niedrig, sondern war auch bereits vor dem Ausbruch des Ukraine Krieges,

der hohen Energiepreise und Lebensmittelpreise zu gering bemessen. Auch die Wohnkostenpauschale mit einer geplanten Anhebung auf 360 Euro entspricht nicht der Lebensrealität von Studenten, die in größeren und großen Städten eine Wohnung suchen und mit anderen auf dem privaten Wohnungsmarkt konkurrieren. 90 Prozent aller Studenten wohnen nicht in Studentenwohnheimen, das heißt die Konkurrenz am privaten Wohnungsmarkt ist entsprechend hoch. Dass die Freibeträge um 20 Prozent steigen sollen, begrüßen wir. Allerdings enthält der Gesetzentwurf keinen Vorschlag für eine regelmäßige Anpassung der Freibeträge und Bedarfssätze, wie es aber im Koalitionsvertrag der Bundesregierung versprochen und angekündigt wurde. Es ist einfach dringend erforderlich, einen solchen Vorschlag auch jetzt schon zu unterbreiten, um das BAföG flexibel zu gestalten, aber vor allem auch zukunftsfest zu machen. Darüber hinaus kritisieren wir als RCDS, dass unter anderem die Evaluation der Förderungshöchstdauer, die Prüfung einer Teilzeitförderung und die schlankere, schnellere und digitale Antragstellung im Gesetzentwurf fehlen. Diese Punkte sind ebenfalls im Koalitionsvertrag unter anderem festgehalten und könnten bereits jetzt in der aktuell vorliegenden Änderung des BAföG untergebracht werden. Bereits der Wegfall der Schriftformerfordernisse ist gerade aus Studentensicht ein Beitrag zur kleinen Entbürokratisierung der Antragstellungen, aber mitnichten eben eine voll Digitalisierung und eine volle Erleichterung bei der Antragsstellung. Unter dem Strich ordnet der RCDS den vorliegenden Gesetzentwurf als Anhebungs-Novelle ein. Es ist keine Reform, keine umfassende Reform, weil genannte Punkte, die jetzt hätten schon untergebracht werden können, nicht im Gesetzentwurf enthalten sind. Vielen Dank.

Sve **Sonja Bolenius** (Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)): Sehr geehrte Abgeordnete, sehr verehrter Herr Vorsitzender, liebe Gäste, das BAföG soll ermöglichen, Bildungswünsche unabhängig vom Geldbeutel der Eltern zu verfolgen und soll damit auch das Grundrecht der freien Berufswahl Wirklichkeit werden lassen. Ich glaube, das ist noch einmal wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass es nicht nur um die Frage von sozialen Zugängen und



Chancengleichheit geht, sondern auch um die freie Berufswahl. Zu den Versäumnissen der Vergangenheit hat Herr Anbuhl schon einiges gesagt. Das muss ich jetzt nicht wiederholen. Auch seitens des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßen wir sehr, dass die Bundesregierung eine deutliche Erhöhung der Freibeträge ins Auge gefasst hat. Ich glaube, das wird sehr hilfreich sein. Genauso auch die Erhöhung der Altersgrenze. Ich glaube, das sind zwei sehr, sehr wesentliche Schritte.

Die Erhöhung des BAföG-Bedarfssatzes auf 449 Euro springt aus unserer Sicht zu kurz. Das wird bereits durch die Inflation heute schon aufgefressen. Wir würden der Bundesregierung empfehlen, hier deutlich nachzulegen. Der DGB schlägt 150 Euro pauschal vor. Wir haben das auch berechnet. Die Unterlagen kennen Sie ja. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Vorlage an das Bundesverfassungsgericht 2021 zudem sehr deutlich herausgearbeitet, dass die Berechnung der Bedarfssätze erhebliche Mängel aufweist, die auch bis heute fortbestehen. Von daher auch noch einmal in diese Richtung der Appell, auf jedem Fall jetzt tätig zu werden und eine Berechnungsmethode zu entwickeln und zügig vorzulegen, die den Anforderungen des Bundesverwaltungsgerichtes entspricht und nicht zu warten, bis das Bundesverfassungsgericht zu seinem Urteil kommt. Die Argumentation des Bundesverwaltungsgerichtes ist sehr klar. Die Mängel betreffen die Art und Weise des Bedarfssatzes, die unklare Abgrenzung zwischen Lebenshaltungskosten und Unterhaltskosten für die Ausbildung und die mangelnde zeitnahe Aktualisierung. Auch das wurde schon angesprochen. Insbesondere muss deutlich werden, was im Bedarfssatz wofür ist. Was dient dem Lebensunterhalt, was dient der Ausbildung. Besonderen Druck sehen auch wir beim Thema Wohnen. Auch das ist schon angesprochen worden. Die Erhöhung auf 360 Euro für die Mietkostenpauschale wird an den meisten Hochschulstandorten nicht ausreichen. Aktuelle Mietenportalberechnungen kamen auf 414 Euro im Schnitt für ein WG-Zimmer. Da sieht man schon, wo das Problem liegt. Das ist eigentlich die günstigste Wohnform. Wir schlagen deshalb vor, sich besser an der Wohngeldtabelle zu orientieren, damit hätte man auch gleichzeitig eine Regionalisierung und könnte vernünftiger auf den

Mietenmarkt vor Ort reagieren.

Was fehlt, ganz schnell. Die regelmäßige Anpassung, die Wiedereinführung des Schüler/-innen-BAföG, die angekündigte Strukturreform, von der wir hoffen, dass sie sehr schnell nachgelegt wird. Der Einstieg in die Elternunabhängigkeit der Förderung und die Anpassung der Regelstudienzeit. Zum Abschluss trotzdem auch von unserer Seite noch einmal: Das ist sehr gut, dass der Entwurf jetzt so schnell vorgelegt worden ist. Wir hoffen auf eine schnelle Strukturreform. Danke.

Sve **Lone Grotheer** (freier Zusammenschluss von student*innenschaften e.V. (fzs)): Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete und liebe Studierende, die zuhören. Vielen Dank für die Möglichkeit, den Studierenden in diesem Prozess eine Stimme zu geben. Als bundesweite Studierendenvertretung kennen wir die Betroffenen und ihre Bedürfnisse. Wir wissen um die strukturellen Probleme des BAföG. Ich persönlich habe zudem während meines Bachelorstudiums selber BAföG bezogen. Ich spreche damit heute sowohl aus meiner Perspektive als Studierendenvertreterin als auch aus persönlicher Betroffenheit. Bildung ist ein Menschenrecht und Finanzierbarkeit eine konkrete Rahmenbedingung, die Studium ermöglicht oder eben verhindert. Wir diskutieren hier daher über nicht mehr und nicht weniger als die schlichte Frage, wer darf studieren und wer kann sein Recht auf Bildung durchsetzen. Wenn wir diese Frage mit - alle - beantworten möchten, dann können wir nur zu dem Ergebnis kommen, dass diese Reform unzureichend ist. Denn die geplante Erhöhung, das haben schon meine Vorredner/-innen ausführlich zusammengefasst, sind zu niedrig. Ich brauche die Zahlen jetzt nicht wiederholen, aber es wird nicht einmal die Inflation ausgeglichen. Real brauchen Studierende bis zu 1500 Euro monatlich. Auch die weiteren Anpassungen sind nicht ambitioniert genug. Eine 20-prozentige Erhöhung der Elternfreibeträge ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber erreicht noch lange nicht alle. Generell sollte Bildung nicht vom Elternhaus abhängig sein. Dass dies in Deutschland der Fall ist, ist sicherlich einer der Gründe dafür, dass Deutschland europaweit immer wieder auf den letzten Plätzen steht, wenn es um Bildungsgerechtigkeit geht. Sie erreichen



mit dieser Novelle auch zu wenig Menschen. Aufstieg und mehr Chancengerechtigkeit durch BAföG rücken in weite Ferne. Bedenkt man, dass bei der Einführung einmal 45 Prozent aller Studierenden gefördert wurden und dass es heute nur noch zehn Prozent sind, dann klingt es beinahe zynisch, wenn bei diesen Gefördertenzuwachsprognosen immer wieder davon gesprochen wird, was für ein großer Schritt diese Reform sei. Dieser Abfall der Gefördertenzahlen kommt nicht daher, dass es Menschen heute besser geht, das zeigt ja auch die gestern vom Paritätischen Bund veröffentlichte Studie, sondern vielmehr daher, dass die Anpassungen zu unambitioniert waren. Der Verschuldungszwang hält Studierende aktiv davon ab, das BAföG zu beantragen. Dabei fließen jährlich Beträge in Milliardenhöhe zurück in den Bundeshaushalt, weil sie für das BAföG nicht abgerufen wurden. Selbst der Bundesrechnungshof verweist darauf.

Dass etwa ein halbes Jahr nach der Vereidigung von der neuen Bundesregierung ein Gesetzentwurf steht, ist ein guter erster Schritt. Doch dieser anfängliche Schwung darf jetzt nicht verpuffen, denn wie unsere Stellungnahme zeigt, aber Sie auch allesamt in Ihren Statements vergangene Woche im Plenum betont haben, kann diese Reform nur ein Anfang sein. Lassen Sie uns daher gemeinsam darauf aufbauen und das BAföG wieder zu dem machen, was es einmal war. Ein Instrument für wahre Chancengerechtigkeit. Wir stehen Ihnen dabei gerne jederzeit mit unserer Expertise zur Seite. Wichtig ist und bleibt dabei ein Zeitplan, das möchte ich dann doch noch einmal betonen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Sv Ulrich Müller (Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Abgeordnete. Ich sage es einmal ostwestfälisch. Es gibt beim 27. BAföG-Änderungsgesetz nichts zu meckern. Alle Vorhaben sind richtig, alle sind gut, alle sind unterstützenswert. Es gibt nichts zu meckern, aber es gibt auch nicht viel zu feiern. Großer Jubel bricht bei uns jetzt auch nicht aus. Warum? Ja, zum einen ist, glaube ich, beim BAföG der Nachholbedarf über die Jahre und Jahrzehnte so groß, dass es sich möglicherweise jetzt gar nicht mit einem Schlag reparieren lässt. Und zum

anderen hat das 27. BAföG-Änderungsgesetz in sich etwas Provisorisches. Es schraubt herum an einem Modell Baujahr 1971, an einem Oldtimer, der sich so, wie er jetzt da steht, vielleicht gar nicht auf den neuesten Stand bringen lässt. Das ist ein bisschen, wenn Sie mir das Bild gestatten, wie bei einem Schulbus, vielleicht ein Mercedes Benz O 305, Baujahr 1971. Der hat über 50 Jahre Menschen an ihr Ziel gebracht, gut und verlässlich, hat gute Dinge geleistet - ich habe auch persönlich vom BAföG profitiert, hätte auch ohne BAföG nicht studieren können. Dieser Omnibus fiel zwischendurch immer wieder aus, er wurde immer wieder fit gemacht, aber jetzt bleibt er immer öfter liegen. Er kommt kaum noch zum Einsatz und er droht zu einem Museumsstück zu werden. Aus Nostalgie schraubt man immer weiter herum an diesem Mercedes Benz O 305. Das 27. BAföG-Änderungsgesetz ist aktuell eigentlich nicht mehr, als ein Ölwechsel oder ein bisschen Luft auf die Reifen zu geben. Der Bus wird noch einmal richtig vollgetankt, aber es ändert nichts an der Grundproblematik. Bei aller Nostalgie, die ja manchmal auch den Blick ein bisschen trübt, müsste man eigentlich jetzt nüchtern sagen: Dieser Bus, der hatte seine Zeit. Jetzt brauchen wir wirklich ein Nachfolgemodell, das heutigen Anforderungen entspricht. Mit mehr Sitzplätzen, Plätze für Kinderwagen, WLAN und Steckdosen an jedem Platz, mehr Reichweite, moderne Assistenzsysteme, Sicherheitssysteme und Niederflurtechnik für einen barrierefreien Einstieg hat. Am 27. BAföG-Änderungsgesetz ist nichts falsch, aber es ist nur eine Zwischenlösung. Wir brauchen ein Nachfolgemodell, ein neues BAföG, vielleicht eine Bundesstudienförderung, einen Neuentwurf, der das Bewährte aufgreift und fortführt, aber insgesamt ein BAföG zeitgemäß macht, um wieder viele Menschen an ihr Ziel zu bringen. Ich weiß, die nächsten Schritte sind geplant und es ist ein bisschen kleinkariert, jetzt zu sagen, das fehlt. Aber vielleicht ist gerade das ein Problem, dass man Schrittweise geht und dann das große Ganze ein bisschen aus dem Blick verliert. Verzeihen Sie, wenn wir weiter drängeln und Druck machen, weil die Studierenden haben Druck. Danke.

Sve Dr. Isabel Rohner (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. (BDA)): Vielen herzlichen Dank für die Einladung. Ich habe keine Autometaphorik mitgebracht, möchte



aber gerne zu Beginn festhalten, dass auch aus Sicht der Arbeitgeber in Deutschland das BAföG ein extrem wichtiges Instrument zur Sicherung der Chancengerechtigkeit in Deutschland ist, weil es bedarfsabhängig und gezielt junge Menschen bei einer ersten schulischen oder akademischen Ausbildung unterstützt, wenn dies die eigenen Ressourcen bzw. das Elternhaus nicht ermöglichen. Die Arbeitgeber halten es daher für extrem wichtig, dass das BAföG auch zukünftig diejenigen erreicht, die es brauchen und dies möglichst unbürokratisch und weit digitaler, als dies aktuell der Fall ist. Bei der Vorliegenden Novelle gibt es Punkte, die wir unterstützen, aber auch mehrere Punkte, die wir sehr kritisch sehen. Ich fange mit dem Positiven an.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Inflation unterstützen wir die Zielsetzung des vorliegenden Referentenentwurfs, die Bedarfsätze und Wohngeldzuschüsse anzupassen und die Einkommensfreibeträge von Eltern um 20 Prozent zu erhöhen. Wir hätten uns allerdings gewünscht - und hier will ich ganz ehrlich sein -, dass eine Evaluation der letzten BAföG-Reform hinzugezogen wird mit der Chance, dass man noch zielgerichteter Anpassungen vornehmen kann. Wir bedauern es ausdrücklich und sehr, dass eine solche Evaluation der letzten BAföG-Reform bis heute nicht vorliegt.

Positiv sehen wir auch, dass mit der vorliegenden Novelle eine stärkere Digitalisierung angestrebt wird. Aus unserer Sicht muss es das Ziel sein, konsequent und medienbruchlos zu digitalisieren, und zwar von der Antragstellung bis zur zügigen Bewilligung. Was wir hingegen am vorliegenden Referentenentwurf sehr kritisch sehen ist, dass sich der vorliegende Gesetzesentwurf in der Förderlogik und im Charakter des BAföG vom bisherigen BAföG unterscheidet und sich davon entfernt. Bislang und nach § 68 SGB I war das BAföG eine Sozialleistung. Mit der aktuellen Novellierung sollen nun Personen gefördert werden können, die selber über ein beträchtliches eigenes Vermögen verfügen. Matthias Anbuhl hat es vorhin angesprochen. Durch die Anhebung der Vermögensfreibeträge von aktuell 8.200 Euro auf zukünftig 45.000 Euro setzten wir falsche Anreize. Eine solche Veränderung ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt und im Sinne des BAföG sogar sozial ungerecht, da auch Geringverdienende über

ihre Steuerleistung das BAföG mitfinanzieren. Diese Abkehr von der Sozialleistung BAföG lehnen wir ab. Zwar halten wir es für nachvollziehbar und vor dem Hintergrund des Arguments der Verschuldungsängste auch sinnvoll, Vermögensfreibeträge anzuheben, aber wir sehen da eine klare Grenze bei 15.000 Euro.

Auch die Erhöhung der Altersgrenze auf 45 Jahre sehen wir kritisch. Gerade bei älteren Personen halten wir es für sinnvoller, berufs begleitende Studien und Qualifizierungsangebote zu nutzen. (Der Vorsitzende: Sie müssten jetzt zum Schluss kommen.) Ich komme zum Schluss. Die Argumentation, mit der vorliegenden Novelle die Förderquote des BAföG zu erhöhen und breitere Schichten der Bevölkerung zu erreichen, halten wir bei einer Sozialleistung für schwierig. Stattdessen wäre es wichtig, dass diejenigen, die den Bedarf haben, Unterstützung bekommen. Diejenigen, die aber selber über Mittel verfügen, eben nicht. Das gebietet aus unserer Sicht auch die aktuelle fiskalische Situation. Vielen herzlichen Dank.

Sve Prof. Dr. Ulrike Tuppe

(Hochschulrektorenkonferenz (HRK)): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses, sehr geehrte Gäste, die HRK begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, eine Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes auf den Weg zu bringen. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird aber - wir haben es auch schon mehrfach gehört - ein erster Schritt getan, bei dem es nicht bleiben darf. Allen Beteiligten ist klar, dass hier zunächst einige wenige allernötigste Reparaturen vorgenommen werden sollten, während tiefgreifende strukturelle Reformen, sprich das Nachfolgemodell von Herrn Müller, noch ausstehen. Es ist gut, dass die Förderhöchstsätze angepasst worden sind. Die durchschnittliche Anhebung - auch das wurde schon mehrfach gesagt - von fünf Prozent reicht jedoch nicht einmal aus, um die Inflation des laufenden Jahres abzufangen. Es muss daher schnell einen Nachschlag geben und ein regelmäßiger Anpassungsmechanismus - ganz wichtig aus unserer Sicht - eingeführt werden, um den fortschreitenden Kaufkraftverlust der Ausbildungsförderung zu stoppen. Die aktuelle Situation zeigt, wie wichtig das ist.



Wir begrüßen die Anhebung der Elternfreibeträge und die Erhöhung der Förderquote und haben gleichzeitig ganz erhebliche Zweifel, dass die geplante Justierung ausreicht, eine signifikante Wirkung zu erzielen. Die Entwicklung der Förderquote ist nach Inkrafttreten der Änderung genau zu beobachten. Stichwort Evaluation, um schnell und konsequent nachsteuern zu können, damit das BAföG seinen Zweck als „Ermöglicher von Chancengleichheit und Gerechtigkeit im Bildungswesen“ nicht endgültig verliert. Für das anzustrebende Ziel einer Elternunabhängigkeit der Ausbildungsförderung ist mit der Anpassung der Elternfreibeträge noch gar nichts gewonnen. Wir sehen wirklich mit großer Sorge, dass die im Koalitionsvertrag zaghaft im Komparativ angedeutete elternunabhängigere Gestaltung des BAföG derzeit nicht auf der Agenda des Ministeriums zu stehen scheint. Die Aufnahme eines Studiums darf nicht von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern und/oder von deren Zahlungswilligkeit abhängen. Hierfür ist dringendst Sorge zu tragen. Wesentliches Element zur Verwirklichung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen ist die Einführung einer grundsätzlichen Anspruchsberechtigung - das sehe ich auch als Präsidentin einer Hochschule so - von Teilzeitstudierenden. Aus unserer Sicht ein wichtiger Punkt, denn aufgrund von Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen oder möglicherweise chronischer Erkrankungen, können diese oftmals kein Vollzeitstudium aufnehmen und auch nicht erwerbstätig sein. Ich bitte, das wirklich im Kopf zu behalten.

Positiv hervorzuheben ist, da grenze ich mich ein bisschen ab von meiner Vorrednerin, die Anhebung der Altersgrenze auf 45 Jahre im Gesetzesentwurf. Wir würden sogar noch ein bisschen mutiger herangehen in diesem Bereich, aber ich möchte mit etwas Positivem erst einmal enden. Herzlichen Dank.

Sve **Katja Urbatsch** (ArbeiterKind.de gGmbH): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, herzlichen Dank für die Einladung. Seit 14 Jahren unterstützen wir mit ArbeiterKind.de Studieninteressierte und Studierende aus nicht akademischen Familien. Ich bin selber die Erste meiner Familie, die

studiert hat.

Letztes Jahr haben wir 50 Jahre BAföG gefeiert. Es bleibt ein wichtiges Instrument, um ein Studium unabhängig von der sozialen Herkunft zu ermöglichen. Daher haben wir uns sehr gerne an der BAföG-Kampagne des BMBF beteiligt und sind stolz, dass Studierende von uns auf den Plakatwänden zu sehen waren. Wir begrüßen den politischen Willen, die Rahmenbedingungen für mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu verbessern. Die Zahl der BAföG-Berechtigten und -Geförderten bleibt leider weiterhin sehr niedrig. BAföG muss eine planbare, einfache und in der Höhe angemessene Studienfinanzierung gewährleisten. Für unsere Zielgruppe besonders erfreulich ist die Anhebung der Altersgrenze auf 45 Jahre und die Erhöhung der Zuverdienstgrenzen auf die zukünftige Minijobhöhe.

Die deutliche Erhöhung der Freibeträge ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Dabei bleibt jedoch die Herausforderung, dass Studierende wissen möchten, was dies ganz konkret für sie bedeutet. Bekomme ich nun BAföG oder bekomme ich jetzt mehr BAföG? Wie viel genau? Die fehlende Möglichkeit, bereits vor dem Studium verlässlich zu erfahren, ob und mit wie viel BAföG sie rechnen können, ist aus unserer Sicht eine der größten Hürden. Sowohl zur Studienaufnahme, als auch zur Beantragung. Es braucht dringend einen zuverlässigen BAföG-Rechner vom Staat und einen Vorabentscheid über die BAföG-Höhe.

Dass die Steigerung des BAföG-Grundbedarfs nicht den aktuellen Inflationszahlen folgt, ist hier ja schon mehrfach angesprochen worden. Ich möchte jedoch nicht allein auf die Steigerung schauen, sondern auf die Frage, ob mit dem Grundbedarf und der Wohnungspauschale überhaupt alle Kosten des Studiums gedeckt sind. Gerade bei den Kosten des Studiums haben immer mehr Hochschulen Rückmeldegebühren von 350 bis 450 Euro. Und schon lange müssen Notebooks, Internet und Studentenwohnungen mitfinanziert werden. Es wird Zeit, all diese Kosten ordentlich zu ermitteln und so auf einen Warenkorb basierend, die Leistungshöhe zu ermitteln. Bei der Wohnpauschale kommt man bei Studienorten wie München wohl auch nicht herum, einen Zuschlag zu gewähren. Ein besonderes Problem bleibt aber



insbesondere für Studierende ohne finanzielles Sicherheitsnetz die Studieneingangsphase. Hier müssen Kosten für Umzug, Kautions, erste Miete, Einschreibung noch vor dem ersten Studienmonat bezahlt werden. Und die ersten BAföG-Zahlungen kommen häufig erst zwei oder drei Monate später. Ein anderer wichtiger Punkt ist, dass wir von Studierenden mit BAföG verlangen, dass sie überdurchschnittliche Studierende sind, weil sie sich an die Regelstudienzeit halten müssen. Und da würden wir uns wünschen, dass das eher der Durchschnittsstudienzeit entspricht und dass die Leistungskontrollen nach dem vierten Semester wegfallen, weil sie nicht mehr den Bologna-Studienordnungen entsprechen. Was für uns auch problematisch ist, ist die große Bürokratie, die Hürden, die damit zusammenhängen und auch, dass man die Eltern einbeziehen muss. Das ist für unsere Zielgruppe häufig eine große Hemmschwelle und grenzüberschreitend.

Ganz zum Schluss möchte ich noch sagen, es gab eine Studie, die gezeigt hat, dass wenn die Verschuldung wegfallen würde, also der Darlehnsanteil, dass dann die BAföG-Beantragungen steigen würden. Aus unserer Sicht sollte man das einmal prüfen. Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Urbatsch. Wenn ich mich hier so im Saal umschaue, dann sind hier mehr Arbeiterkinder als Viele denken. Und ich würde jetzt dann die erste Berichterstatterinnen- und Berichterstatterrunde aufrufen. Hinweis noch an die Fragensteller/-innen. Bitte adressieren Sie Ihre Frage klar an eine Sachverständige oder einzelne Sachverständige, dass irgendwie klar ist, dass nicht alle antworten. Und die Sachverständigen bitten wir dann um sofortige Beantwortung und das eben jetzt in der ersten Runde innerhalb von fünf Minuten. Mit diesen hoffentlich sachdienlichen Hinweisen rufe ich jetzt auf für die SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Lina Seitzl.

Abg. **Dr. Lina Seitzl** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sachverständige, vielen Dank erst einmal für Ihr Kommen und die Darlegung Ihrer Punkte. Ich nehme es so wahr, dass generell diese Reform von Ihnen begrüßt wird, insbesondere, das haben die meisten von Ihnen gesagt, die deutliche Erhöhung der Freibeträge um 20 Prozent, die digitale Antragsstellung, die erleichtert wird und wie auch

die deutliche Erhöhung der Altersgrenze auf 45 Jahre. Gleichwohl haben Sie auch immer wieder darauf hingewiesen, dass das nur eine erste Reform sein kann und weitere Schritte folgen müssen. Und dafür habe ich ein paar Fragen. Erstens haben Sie immer wieder die Bedarfssätze kritisiert und da wäre meine Frage an Sie, Herr Anbuhl, wie denn ein zukünftiger Modus zur regelmäßigen bedarfsgerechten Ausgestaltung der Sätze aussehe kann und wie sich auch mehr Transparenz erzeugen könnte? Frau Bolenius, Sie kritisieren die derzeit geltenden Förderungsdauern im BAföG. Wir wollen ja eigentlich auch, dass das BAföG die Lebensbedingungen, die Studienbedingungen junger Menschen abdeckt. Welche Verlängerungsdauer ist Ihrer Einschätzung nach notwendig, um den veränderten Studienbedingungen Rechnung zu tragen? Und eine dritte Frage geht an Frau Urbatsch. Mich würde interessieren, welche weiteren Maßnahmen Sie für wichtig erachten, um die bestehenden Hürden bei der Inanspruchnahme von BAföG insbesondere für Erstakademiker eben zu senken? Wie mögliche Modelle dafür aussehen können, und welche Rolle auch der Darlehnsanteil dabei spielt? Vielen Dank.

Sv **Matthias Anbuhl** (DSW): Erst einmal vielen Dank. Die Frage war ja nach den Bedarfssätzen im Prinzip, da gibt es mehrere Ermittlungen. Das Deutschen Studentenwerk hatte, glaube ich, 1990 schon das erste Mal einen Entwurf für einen studentischen Warenkorb vorgelegt, wie er aussehen könnte. Es gibt ja auch in der Sozialhilfe im SBG II auch regelmäßige Bedarfserhebungen auch, wie das empirisch ermittelt werden soll. Da sehen wir schon einen Bedarf, dass man die Bedarfssätze jetzt anhand der Einkommens- und Verbrauchstatistik des Statistischen Bundesamts des soziologischen Panels sich noch einmal anschauen kann. Und dann regelmäßig, ich würde sagen so in Form alle zwei Jahre daraus eine Erhebung macht. Ich denke schon, dass man da wirklich einen empirisch ermittelten Bedarf haben muss jetzt für den studentischen Warenkorb. Das würde jetzt meine Zeit, glaube ich, sprengen, wenn ich das im Detail darstelle, aber das ist wichtig, dass man das macht.

Sve **Sonja Bolenius** (DBG): Zur Förderungshöchstdauer: Aus unserer Sicht müsste



die Förderungshöchstdauer um zwei Semester tatsächlich erhöht werden. Also Regelstudienzeit plus zwei, weil das die kritische Grenze ist, ab der gut zwei Drittel der Studierenden ihr Studium abgeschlossen haben und wir damit eine vernünftige Abdeckung haben. Im Moment ist es nur ein Drittel der Studierenden, die überhaupt in der Regelstudienzeit den Bachelor abschließen. Damit ist eigentlich die Regelstudienzeit tatsächlich keine geeignete Messlatte, sondern die Regelstudienzeit plus zwei.

Vielleicht noch einen ergänzenden Satz zu den Bedarfsätzen. Wichtig wäre aus meiner Sicht, dass bei der künftigen Berechnung des Bedarfssatzes wirklich deutlich wird, was für den Lebensunterhalt ist und was Ausbildungskosten sind. Das fehlt bisher schmerzhaft. Danke.

Sve **Katja Urbatsch** (ArbeiterKind.de gGmbH): Wie ich schon sagte, sind gerade Menschen aus finanzschwachen Familien auf eine Finanzplanung angewiesen. Das heißt, es ist wirklich wichtig, dass man bereits vor dem Studium herausfinden kann, wie viel BAföG bekomme ich. Und dass das auch verlässlich ist. Außerdem ist wichtig, dass das BAföG wirklich kommt, wenn die Kosten entstehen. Das ist häufig schon vor dem Studium. Das ist wirklich hoch problematisch. Das sind manchmal über 1.000 Euro. Ich hatte gerade wieder eine Studentin, die monatelang auf ihr BAföG gewartet hat und sich durchhangeln musste.

Auch der Bürokratieaufwand ist enorm. Also das muss einfach schlanker werden und schneller. Die Bearbeitungszeiten sind lang, die Eltern miteinzubeziehen, vielleicht mögen Sie auch einmal BAföG-Anträge ausfüllen. Das überfordert einfach viele. Die haben einfach nicht die Kompetenzen, die BAföG-Anträge auszufüllen und es dauert zu lange, ist zu kompliziert. Da würde ich mir wünschen, dass das alles einfacher wird, auch dann im Studienverlauf.

Die Frage der Verschuldung ist ein ganz großes Thema. Die Angst davor besteht, weil sie sich nicht vorstellen können, dass sie es später einmal zurückzahlen können.

Abg. **Dr. Lina Seitzl** (SPD): Ich hätte noch eine Nachfrage zu dem Vermögensfreibetrag von 45.000 Euro, der kritisiert worden ist. Herr Anbuhl, sie schlagen eine Staffelung vor. Wie

kann die denn genau aussehen? Haben Sie da eine Vorstellung?

Sv **Matthias Anbuhl** (DSW): Ja, ich bin jetzt nicht sicher, ob ich es akustisch richtig verstanden habe. Das war eigentlich die Frage nach einer Staffelung, denn was wir uns vorstellen können ist, dass man eine Altersstaffelung macht. Altersgrenzen einzieht, weil die Studienanfänger/-innen mit 18 vielleicht bis 25 Jahren einen anderen Bedarf haben, als jemand der 40 bis 45 Jahre alt ist. So würde ich das staffeln, einfach nach Alter und aufsteigend die Freibeträge erhöhen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir jetzt zur Berichterstatterin der CDU/CSU-Fraktion, Katrin Staffler.

Abg. **Katrin Staffler** (CDU/CSU): Ja, besten Dank und vielen Dank auch an die Sachverständigen für die Statements und die Möglichkeit, jetzt Fragen zu stellen. Ich würde meine Fragen gerne stellen an Frau Bauernfeind, weil ich es gut finde, auch tatsächlich die zu Wort kommen zu lassen, die es am Ende des Tages natürlich primär betrifft. Wir hören immer wieder, dass das BAföG nicht mehr - das ist auch heute angekommen - so attraktiv ist, wie es vielleicht früher einmal war, dass das Image gelitten hat. Wo kann man denn aus Ihrer Sicht ansetzen, um dem entgegenzutreten?

In dem Zusammenhang wird oft auch von Ungerechtigkeiten im Verfahren gesprochen. Da würde mich interessieren, wo Sie diese Ungerechtigkeiten sehen und wie diese von den Studenten wahrgenommen werden.

Die BAföG-Reform ist natürlich eine Herausforderung mit Blick auf die Bedarfsätze und die Freibeträge. Mit Blick auf das, was Sie sich gewünscht hätten, wo hätte die Novelle aus Ihrer Sicht noch viel stärker ansetzen müssen, um tatsächlich eine Verbesserung herbeizuführen?

Sve **Franca Bauernfeind** (RCDS): Vielen Dank für die drei Fragen. Ich fange einmal hinten an bei den Verbesserungen. Wie auch bereits gerade angekommen, ist eine Evaluation der Förderhöchstdauer extrem wichtig, weil - auch das wurde bereits gesagt - 30 Prozent aller Studenten in Regelstudienzeit den Bachelor abschließen, ergo 70 Prozent nicht. Dadurch dass sich das BAföG an der Regelstudienzeit bemisst,



haben wir hier eine große Lücke, die Studenten und den Status von Studenten und die finanzielle Lage natürlich entsprechend schwächt. Deswegen, weil es eine bundesweite Evaluation so nicht gibt, nach Regelstudienzeiten, nach Studiengängen, nach Gründen - vielleicht, weil ich eine Familie gründe, vielleicht weil ich ein einjähriges Praktikum im Ausland mache, das ich für meinen Studiengang nicht anrechnen lasse, aber entsprechend für meinen Lebenslauf brauche, um am Arbeitsmarkt später zu konkurrieren und konkurrenzfähig zu sein - all das ist ja nicht erhoben. Also was sind die Gründe für eine verlängerte Studienzzeit? Diese Evaluation braucht es auf jeden Fall, die ja auch angekündigt war.

Außerdem das Thema Teilzeitförderung. Viele Studenten studieren in Teilzeit. Ob auch hierfür der Grund ist, dass sie eine Familie gründen oder ob es andere Gründe gibt, muss auf jeden Fall geprüft werden. Auch das war angekündigt. Das hätte eine echte Verbesserung für Studenten am Campus zur Folge gehabt.

Bezüglich des Images des BAföG kann man sagen, dass es auf jeden Fall ausbaufähig ist. Die Gründe hierfür sind vielleicht die Unflexibilität, Hürden bei der Beantragung - Thema Digitalisierung - oder auch die Angst vor Verschuldung. Unabhängig davon, ob diese Gründe gerechtfertigt sind oder nicht, das will ich gar nicht sagen, führt das dazu, dass das BAföG ein mittelmäßiges Image hat. Darum wäre es wichtig, auch das war im Koalitionsvertrag angekündigt, eine gezielte Kampagne für das BAföG mit all diesen Themen, die man aufgreift, an die Studenten heranzutragen, vielleicht auch schon an die Schüler.

Frau Urbatsch hat es gesagt. Dass man vorher weiß, was das BAföG ermöglichen kann, führt zur Bildungsgerechtigkeit. Der letzte Punkt, die Ungerechtigkeiten, hatte ich letztendlich schon benannt mit der Teilzeitförderung. Beim Prozess ist natürlich die digitale Antragstellung ein riesen Thema, das immer noch nicht umgesetzt ist. Die letzte Regierung hatte BAföG digital einführt, also die Möglichkeit, das Ganze digital zu beantragen. Allerdings ist das nicht voll digitalisiert. Ich würde mir für die Studenten wünschen, dass die jetzige Koalition das angeht.

Abg. **Katrin Staffler** (CDU/GSU): Ja, ich würde

gerne noch einmal auf ein Thema kommen, das in den vorhergehenden Fragen und Statements schon angeklungen ist, und zwar das Thema elternunabhängigeres BAföG. Da wissen wir, dass Sie das nicht unbedingt befürworten. Mich würde interessieren, welche Befürchtungen Sie mit Blick auf die Zukunft haben, wenn das Ganze elternunabhängiger wird?

Sve **Franca Bauernfeind** (RCDS): Ich mache es ganz schnell. Ich schließe mich der Frau Rohner an aus zwei Gründen. Das BAföG muss Sozialleistung bleiben und nicht ein Grundeinkommen für Studenten werden. Das schafft einfach Ungerechtigkeiten denjenigen Studenten gegenüber, die nicht auf das BAföG angewiesen sind. BAföG muss Chancengerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit schaffen in Deutschland. Und all diejenigen, denen es allein aus der finanziellen Situation der Eltern möglich ist, ihr Studium und ihre Lebenshaltungskosten zu finanzieren, wären denjenigen gegenüber, die eben den Bedarf brauchen vom Staat, benachteiligt. Daher muss das BAföG auch weiterhin Sozialleistung bleiben. Allerdings mit einer Anhebung der Bedarfsätze.

Abg. **Laura Kraft** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank an unsere sachverständigen Gäste für Ihre Ausführungen. Frau Urbatsch hat ja eben ausgeführt, welche bürokratischen Hürden auch mit der Beantragung des BAföG einhergehen. Und Sie haben ja eben gesagt, ob jemand von uns schon einmal einen BAföG-Antrag ausgefüllt hat? Und ich glaube, das würde ich gar nicht so infrage stellen, es gibt bestimmt auch mehr Leute als Sie denken in dieser Runde, die das schon einmal gemacht haben. Meine Frage an Herrn Anbuhl wäre in Bezug darauf, ob Sie eine Einschätzung abgeben könnten, welche Zeitersparnis vermutlich erfolgen könnte, wenn wir die BAföG-Beantragung bzw. die Bearbeitung des BAföG-Bescheides, damit diese Prozesse digitalisieren. Ob es da eine Einschätzung seitens der Studierendenwerke gibt? Und dann würde ich auch an Frau Professorin Tippe mit anschließen. Ob Sie von der HRK diese bürokratischen Hürden auch so scharf sehen? Und welche Einschätzungen Sie dazu hätten? Danke.

Sv **Matthias Anbuhl** (DSW): Ja, vielen Dank Frau Kraft. Genau auf die Minute für den Antrag kann ich Ihnen das nicht sagen. Aber ich kann hierauf



hinweisen, dass die BAföG-Antragstellung digital ist. Der Prozess dahinter aber nicht. Das heißt, das BAföG-Amt muss in dem Moment, wenn der Antrag digital eingereicht wird, eine Papierakte anlegen, da wird kopiert, gedruckt, verglichen, ob das alles richtig ist oder nicht stimmt. Und das ist ein Prozess, der enorme Zeit dauert und er dauert auch noch enorme Zeit, weil wir zu wenige Leute in den BAföG-Ämtern haben. Zusatzaufgaben bei Heizkostenzuschuss kommen noch mit dazu. Das ist ein Problem. Das heißt bei der Frage der Digitalisierung sehe ich in der Tat hinter der Antragstellung einen enormen Zeitbedarf, den man gewinnen kann, wenn wir wirklich eine E-Akte hätten und das einheitlich gestalten würden. Das ist natürlich eine Frage der Länder. Aber sie haben hier auch Ländervertreter/-innen in Ihren Parteien. Insofern kann ich appellieren, dass wir wirklich da vorankommen müssen, diesen Prozess zu digitalisieren. Auf die Minute kann ich die nicht berechnen.

Sve **Prof. Dr. Ulrike Tippe** (HRK): Digitalisierung ist ja immer so Buzzword ein bisschen. Man denkt immer, es geht alles besser und schneller. In vielen Teilen ist es aber auch in der Tat so. Wenn sie aus Hochschulsicht insbesondere, ist es ganz entscheidend, dass wir den Prozess insofern vereinfachen, weil auch der riesige Beratungsbedarf an den Hochschulen letztendlich auch entsteht. Sie machen sich keine Vorstellungen wie die Kollegen/-innen, die sie für BAföG-Beratung hergeben, wo ich sie zu bitten muss, wie die getrieben sind und auch, sage ich mal, extrem belastet sind. Von daher ist ein klarer Prozess, der angemessen digitalisiert ist, für alle Beteiligten aus Hochschulsicht extrem hilfreich. Wir haben im anderen Kontext, aber das sozusagen ein Aspekt, der gar nicht rankam, Schaffung eines Notfallmechanismus: Da gibt es einen entsprechenden Referentenentwurf, da geht es im Prinzip auch ein bisschen darum, was ich nachweise zu vereinfachen. Das hat mit Digitalisierung nicht so viel zu tun. Wir sind im Moment extrem flexibel was die ukrainischen Studierenden zum Beispiel betrifft. Auch in dem Fall, im Notfall einfach mal sozusagen dem Anschein Glauben schenken, vertrauen und dadurch auch Dinge vereinfachen. Wie gesagt, kein Digitalisierungsthema, aber auch wie gesagt ein ganz wichtiger Punkt, der vielleicht zur Entschlackung hilft.

Abg. **Laura Kraft** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Sie haben die Nothilfe angesprochen, dann würde ich an sie zurückfragen. Welche Bedingungen würden Sie sich denn für die Nothilfe wünschen? Wie müsste das dann aussehen?

Sve **Prof. Dr. Ulrike Tippe** (HRK): Also wir haben es in der Corona-Pandemie erlebt auch wirklich am eigenen Leib, jetzt nicht wirklich persönlich, aber so wirklich direkt vor der Haustür. Und es ist einfach so, dass die Prozesse zu lange dauerten. Das war wirklich so. Es konnten sich Studierende nicht mehr den Liter Milch kaufen. Das kann man sich kaum vorstellen, es war aber so. Das heißt die Reaktionszeit muss natürlich kürzer werden und ich sagte es schon, die Nachweise, dass man wirklicher Weise in einer akuten Notsituation ist, da muss man etwas entspannter mit umgehen. In Krisenzeiten ist die Perfektion der größte Feind des Guten.

Der **Vorsitzende**: Danke, dem schließe ich mich dann an. Dann kommen wir zur Berichterstatterin der FDP-Bundestagsfraktion Ria Schröder.

Abg. **Ria Schröder** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Liebe Studierende, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, vielen Dank für Ihr Kommen und Ihre Statements. Ich habe vier Fragen. Ich würde sie nacheinander stellen und Ihnen direkt die Möglichkeit zur Antwort geben und würde gern starten mit Frau Bauernfeind. Sie haben kritisiert, die digitale Antragstellung würde fehlen, das Schriftformerfordernis ist aus meiner Sicht ein riesen Erfolg dabei. Ich habe selber BAföG beantragt während des Studiums und hätte mir gewünscht, dass es das damals schon nicht mehr gegeben hätte, trotzdem die Verwaltung bei den Ländern liegt. Was haben sie noch für Vorschläge, was können wir als Bund noch dazu beitragen, die Antragstellung noch digitaler und einfacher zu machen?

Sve **Franca Bauernfeind** (RCDS): Vielen Dank für die Frage. Es ist aktuell so, dass die Antragstellung digital läuft, also ob jetzt ohne Schriftformerfordernis oder mit. Allerdings ist es so, da kennt sich Herr Anbuhl besser aus, dass die Bürokratie nicht voll digitalisiert ist. Also es ist so, dass in den BAföG-Ämtern die entsprechenden Anträge nicht mit einer E-Akte funktionieren, sondern ausgedruckt und



abgeheftet werden. Also all das sind Punkte, ob E-Akte oder ob man mit E-ID das Ganze beantragen kann, das sind alles Sachen, die man angehen könnte, wo man vielleicht auch evaluieren müsste, wie ist denn die E-ID unter den Studenten überhaupt da. Bei einer Beantragung vom Personalausweis kriegt man die E-ID mittlerweile einfach mit. Also, das wären Vorschläge, wie man das auch erleichtern könnte und auch wie man Betrugsfällen vorbeugen könnte.

Abg. **Ria Schröder** (FDP): Vielen Dank. Meine zweite Frage geht in Richtung der Kampagne, die wir auch planen, die wir gerne machen wollen. Da würde mich interessieren, vor allem von den beiden Studierendenvertreterinnen Frau Grotheer und Frau Bauernfeind, was wäre Ihnen daran wichtig und gerne auch an Frau Urbatsch, weil ich denke Sie sprechen auch für diejenigen, die wir gerade mit dem BAföG erreichen wollen.

Sve **Franca Bauernfeind** (RCDS): Die gerade bzw. vorhin angesprochenen Punkte einer Kampagne um Ängste zu nehmen, um praktisch Vorurteilen vorzubeugen, Thema Angst vor Verschuldung ich hatte das angesprochen, dass das BAföG sehr wohl flexibel sein kann bzw. welche Gelder einem Studenten zustehen. All diese Fragen gezielt angehen und zwar schon am besten vor dem ersten Semester, vor dem Studienstart, vollumfänglich informieren. Gerne auch schon bei so was wie Berufsmessen und Studienbasaren, die in vielen Bundesländern in der Schule bereits stattfinden.

Sve **Lone Grotheer** (fzs): Auch ich will mich da anschließen, dass eine solche Kampagne im Studium bereits viel zu spät angesiedelt ist, die muss viel früher starten. Sie muss schon mit Schüler/-innen starten, um die Verschuldungsängste, die einfach konkret da sind, abzubauen solange leider der Verschuldungszwang besteht. Dieser sollte ohnehin abgebaut werden. Wir haben nach der Einführung des Teildarlehens gesehen, dass ein Einbruch der Bezieher um praktisch die Hälfte zu verzeichnen war damals. Deswegen ist es auch richtig, dass die Konditionen sich auch ändern, denn nur dann kann auch eine solche Imagekampagne wirklich Wirkung zeigen.

Sve **Katja Urbatsch** (Arbeiterkind.de gGmbH): Aus meiner Sicht muss insbesondere kommuniziert

werden, was das genau bedeutet. Auch die ganzen Reformaspekte, wie zum Beispiel Erhöhung auf 45 Jahre, das muss man ganz konkret kommunizieren, damit das auch bei der Zielgruppe ankommt. Ich glaube solche abstrakte Kampagne bringen nicht so viel, sondern was bedeutet das ganz konkret, wie hoch ist das BAföG, wie funktioniert das genau, was verbessert sich jetzt wirklich? Zum Beispiel auch mit den Freibeträgen, was heißt das für mich? Das können Viele gar nicht einordnen.

Abg. **Ria Schröder** (FDP): Meine dritte Frage, ich würde mich interessieren dafür. Das Thema Angst vor Schulden wurde jetzt mehrfach angesprochen. Natürlich ist das ein Problem was ich sehe, andererseits ist es auch eine Leistung, die hier bereitgestellt wird. In der jetzigen Reform haben wir auch den Restschuldenerlass vereinfacht und nochmal stärker kommuniziert. Wie bewerten sie das vor dem Hintergrund dieser Ängste?

Sve **Katja Urbatsch** (Arbeiterkind.de gGmbH): Das finde ich einen sehr guten Schritt, aber ich glaube auch da ist die Herausforderung, das zu kommunizieren. Weil beim letzten Mal war auch schon etwas Ähnliches geplant und auch umgesetzt und das haben Viele gar nicht mitbekommen. Und ich glaube, das muss man wirklich konkret kommunizieren. Wir werden das über unseren ganzen Verteiler schicken.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, dann rufe ich jetzt auf die AfD-Bundestagsfraktion Dr. Götz Frömmling.

Abg. **Dr. Götz Frömmling** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Schönen guten Morgen sehr geehrte Damen und Herren auch von unserer Seite. Meine Frage wird sich gleich an Frau Dr. Rohner vom BDA richten. Vorweg noch eine kurze Bemerkung: Es ist mehrfach dargestellt worden, dass die Situation der Studenten schwierig sei auf Grund der vielen BAföG-Leistungen. Und in der Tat ist auch der Bezug des BAföG zurückgegangen. Gleichzeitig müssen wir aber doch konstatieren, dass die Zahl der Studenten nicht zurückgegangen ist und allein in den zehn letzten Jahren von zwei Millionen auf drei Millionen angestiegen ist. Also hier wäre in der Tat mal eine Evaluation ganz interessant, denn ganz schlimm scheint das Studentenleben dann ja doch nicht zu sein heutzutage, wenn so viele Menschen, was



erfreulich ist, sich nach wie vor für ein Studium entscheiden. Ganz kurz zu unserer Position. Wir meinen auch BAföG ist eine Sozialleistung und soll kein Grundeinkommen für Studenten werden. Das würde auch bedeuten, dass die Förderung für Einzelnen, der wirklich bedürftig ist, nicht hoch genug wäre. Wir teilen den Ansatz, dass der Regelsatz erhöht werden muss bei denen, die tatsächlich BAföG brauchen. Wir sprechen uns ferner auch dafür aus, Zuschuss und Kredit zu entkoppeln, sodass es möglich wäre ohne Verschuldung sich beispielsweise nur für den Zuschuss zu entscheiden und so ohne Schulden dann in das Berufsleben zu starten. Des Weiteren schlagen wir vor, das war heute noch kein Gesprächsgegenstand, dass die Leistungskomponenten, also Erlass des Kredites bei entsprechenden sehr guten Studienleistungen, die sollten unserer Meinung nach noch ausgewertet werden. Die Frage an Frau Dr. Rohner, Sie haben sich beschäftigt mit den möglichen Auswirkungen dieser Reform und der vielleicht noch folgenden weiteren Reformen, wenn die in die gleiche Richtung sich bewegen. Welche Auswirkungen erwarten Sie für die berufliche Bildung und das Handwerk, wenn diese Reform so wie vorgelegt, umgesetzt würde bzw. wenn die Entwicklung in dieser Richtung weiterginge?

Sve **Dr. Isabel Rohner** (BDA): Ich finde es hier wichtig, die berufliche Bildung und die hochschulische Bildung nicht gegeneinander auszuspielen. Es ist Aufgabe des Staates über ein Unterstützungssystem diejenigen zu erreichen und zu unterstützen, die in die berufliche Bildung gehen über BAB oder die, die in die hochschulische Bildung gehen über BAföG und Fördermöglichkeiten in beiden Bereichen transparent zu machen und stark zu kommunizieren.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD): Noch eine Nachfrage, die bezieht sich jetzt in diesem Fall auf die schriftliche Stellungnahme des BDA. Dort finden wir eine Ausführung zu den Freibeträgen. Sie kritisieren die Erhöhung des bisherigen Vermögensfreibetrages von 8.200 Euro auf 45.000 Euro und äußern sich dann auch nochmal zu dem Vergleich mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz. Vielleicht könnten Sie das nochmal kurz erläutern, was sie

damit meinen oder warum an dieser Stelle, aus ihrer Sicht, der Vergleich hier nicht ganz zutreffend sei?

Sve **Dr. Isabel Rohner** (BDA): In der Tat wird im Referentenentwurf bei der Erhöhung des Vermögensfreibetrages in Höhe von aktuell 8.200 Euro auf 45.000 Euro damit argumentiert, hier sich am Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz orientieren zu wollen. Zwischen BAföG und AFBG gibt es grundlegende Unterschiede. Das BAföG ist eine Sozialleistung, soll sich an bedürftige Schüler/-innen, Studieninteressierte wenden. Das AFBG wiederum ist ein Anreizsystem für die berufliche Aufstiegsfortbildung. Wir haben hier ganz unterschiedliche Zielgruppen und wir finden das sehr wichtig, dass mit zu berücksichtigen, wenn man an das eine oder andere Gesetz rangeht. Die Unterschiede sind hier weit größer.

Der **Vorsitzende**: Dann rufe ich auf für die Linksfraktion Nicole Gohlke.

Abg. **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Einen ganz herzlichen Dank auch von unserer Seite an die Sachverständigen für die sehr hilfreichen Stellungnahmen und Ausführungen. Ich denke bis hierhin kann man bilanzieren, dass die geplanten Anpassungen noch punktuell und zu wenig struktureller Natur sind, zu wenig individuelle Lebenslagen und auch das lebenslange Lernen berücksichtigen. Und vor allem aber zu wenig die realen Bedarfe widerspiegeln. Meine ersten beiden Fragen gehen an die Vertreterinnen des fzs. Ich würde die nacheinander stellen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme die letzte Bildungsministerin zitiert die gesagt hat „man müsse ja auch nicht in den teuersten Städten studieren“, „man könne sich das ja aussuchen“. Abgesehen davon, dass wir natürlich finden, dass die Wahl des Studienstandortes, den man sich auch nicht nur selber aussucht, dass das keine soziale Frage sein darf. Wie bewerten sie denn die Situation außerhalb der teureren und als exzellent geltenden Studienstandorte? Also würden die neuen Beträge zum Beispiel ausreichen um beispielsweise in Mannheim studieren zu können? Und wie bewerten sie dann sozusagen die geplanten Anpassungen eben mit Blick auf die Chancengleichheit der Studierenden?



Sve **Lone Grotheer** (fzs): Vielen Dank. Ich glaube dieser Satz der ehemaligen Bundesbildungsministerin wird vielen Studierenden noch lange im Kopf nachhallen. Denn damit hat sie im Grunde der freien Studienplatzwahl eine Absage erteilt. Auch die jetzt geplante Erhöhung macht diese freie Studienplatzwahl noch immer nicht möglich. Selbst wenn wir in Städte gucken wie Mannheim, die auf den ersten Blick wenig attraktiv wirken, dann ist es immer noch so, dass die Wohnkostenpauschale, die jetzt auf 360 Euro angehoben wird, schlicht nicht ausreicht. Wir reden da schon für WG-Zimmer von Preisen von 300 Euro ohne Nebenkosten, wie Strom Gas Internet etc., was ja gerade sehr doll im Preis steigt. Und dementsprechend sind diese Sätze selbst in den günstigeren Städten immer noch realitätsfern.

Abg. **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.): Meine zweite Frage bezieht sich auf eine Anfrage der Unionsfraktion, eine kleine Anfrage an die Bundesregierung, die hatten sie im März gestellt und ich fand, da gab es eine bemerkenswerte Antwort darauf. Nämlich, dass sich aus der geplanten Anhebung der Elternfreibeträge der BAföG-Empfänger/-innenkreis in den kommenden Jahren nur um 1,29 Prozent erweitern würde. Das war die Statistik, die da nach einer Modellrechnung des Fraunhofer-Instituts ausgegeben würde. Wie steht denn diese sehr ernüchternde Zahl eigentlich mit dem Ansinnen, dass das BAföG wieder verstärkt die untere Mittelschicht erreichen soll? Und diesbezüglich würde mich natürlich auch die Haltung der Bundesregierung vielleicht nochmal interessieren.

Sve **Lone Grotheer** (fzs): Diese Steigerung der Geförderten ist einfach absolut unzureichend. Wir sehen, dass viele Studierende finanzielle Probleme haben. Gestern kam gerade die Studie des paritätischen Verbands, die gezeigt hat, dass 30 Prozent also ein Drittel aller Studierenden in Armut leben. Viele davon beziehen kein BAföG, sie würden es dringend benötigen und so viele mehr werden auch mit den Erhöhungen der Elternfreibeträge noch immer vergessen, weil sie genau in eine Lücke, die immer noch in der unteren Mittelschicht besteht, reinfallen und dadurch keinen Anspruch haben. Das muss sich ändern. Auch deswegen nochmal der dringende

Apell, die Bedarfssätze an Realitäten anzupassen und die Erhöhung nochmal zu überdenken.

PSSt Dr. Jens Brandenburg (BMBF): Die konkrete Zahl konnte ich auf die Schnelle nicht nachvollziehen. Ich möchte darauf hinweisen, dass insbesondere, da die Reform zum Wintersemester in Kraft tritt und nicht rückwirkend zum Januar, natürlich im laufenden Jahr 2022 der Anstieg mit schätzungsweise 14.000 Empfänger/-innen deutlich kleiner sein wird, als das natürlich im folgenden Jahr mit der Größenordnung 47.000 der Fall sein wird. Das wäre da zu berücksichtigen.

Abg. **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.): Dann hätte ich tatsächlich noch eine Frage an Herrn Anbuhl. Ich würde gerne nochmal den Blick auf die Geringverdienenden richten, weil für diese Gruppe schon auch nochmal neue Hürden entstehen. Die Minijobs bleiben anrechnungsfrei, statt 520 Euro hoch auf 546 Euro, aber dann gibt es das Problem mit der Familienversicherung, dass man dann sozusagen bei über 520 Euro sich wieder selbst versichern muss mit einer Beitragshöhe von 94 bis 100 Euro monatlich. Könnten Sie dazu vielleicht etwas sagen? Ich glaube, dass hatten Sie auch in ihrer Stellungnahme nochmal stark gemacht diesen Aspekt.

Sv **Matthias Anbuhl** (DSW): Ich wollte einen Satz sagen zur Frage vorweg. Wir haben 40 Prozent der Studierenden, die nicht ins BAföG fallen vor einer Einkommensprüfung, weil sie alt sind, weil sie zu lange studieren und ähnliches. Das heißt, wenn man eine Trendumkehr schaffen will, ist es wichtig, dass man nicht nur auf die Finanzen schaut, sondern sich auch diese strukturelle Reform anschaut. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt. Man kann nicht nur auf die Elternfreibeträge schauen, man muss auch auf die strukturelle Reform schauen. Deswegen ist die zweite Reform auch so wichtig in diesem Bereich.

Der **Vorsitzende**: Danke, jetzt ist die Zeit rum und die Frage kann nochmal in der zweiten Runde aufgerufen werden. Ganz herzlichen Dank. Dann kommen wir jetzt zur Nachfragerunde für die SPD-Fraktion Frau Rosenthal.

Abg. **Jessica Rosenthal** (SPD): Auch von mir nochmal vielen Dank für die Ausführungen. Ich habe wenige Nachfragen. Das Eine ist nochmal an



den fzs das Thema der Verschuldung. Wir als SPD wollen auf jeden Fall den Darlehnsanteil senken und deshalb würde mich nochmal interessieren aus der Perspektive der Studierenden: Was macht diese Angst vor der Verschuldung, von der glaube ich, Sie auch gesprochen haben? Was sind das genau für Faktoren, die da vielleicht auch für die Studierenden eine Rolle spielen? Und ich hätte dann an Frau Bolenius eine Frage. Sie haben zu Recht auch davon gesprochen, dass Schüler/-innen BAföG in der kommenden Novelle, die wir uns auch vorgenommen haben, eine Rolle spielen sollte. In welcher Hinsicht ist das für sie ein entscheidender Faktor, vielleicht auch vor dem Hintergrund, aus der wir vor großen Herausforderungen stehen was auch die Arbeitswelt insgesamt angeht? Und auch die Frage der Weiterbildung sicherlich eine große Rolle spielt. Und auch das Schüler/-innen-BAföG in diesem Punkt eine Rolle spielen mag. Vielleicht können sie dazu auch was sagen. Danke schön.

Sve **Sonja Bolenius** (DGB): Vielen Dank. Uns geht es dabei insbesondere um die Schüler/-innen, die ab der 10. Klasse im allgemeinbildenden aber auch im vollschulischen System sind und die noch zu Hause wohnen. Das ist die Zielgruppe, die in den 80ziger Jahren rausgefallen ist aus der Förderung. Und unter Chancengleichheit oder Chancengleichheitsgerechtigkeitspunkten ist das ein großes Problem. Weil nicht alle Familien sind in der Lage die Kinder bis zum Abitur zu finanzieren und dann möglicherweise für ein anschließendes Studium. Von daher halten wir das tatsächlich für einen sehr dringenden Punkt. Und er ist auch drängend zur Absicherung der Freiheit der Berufswahl, weil, wenn sie mal genau gucken immer mehr Berufsausbildungen setzen die Hochschulreife voraus. Mindestens die Fachhauptschulreife. Und wenn die Eltern nicht finanziell in die Lage versetzt werden den Kindern das auch zu ermöglichen, dann findet da eine ganz frühe Selektion statt, die ich hoch problematisch finde und die könnte durch das BAföG, es wäre ja eine elternabhängige Leistung, aufgefangen werden. Danke.

Sve **Lona Grotheer** (fzs): Sie hatten ja die Frage gestellt nach den Ängsten, die mit einer solchen Verschuldung einhergehen. Und da geht es vor allem auch um die Frage: Kann ich das überhaupt irgendwann zurückzahlen? Gerade wenn ich aus

einer Arbeiterfamilie komme, dann kenne ich aus meinem persönlichem Umfeld meistens nicht die Situation erstmal ins berufliche Leben zu starten mit einem erheblichen Berg an Schulden. Ganz egal wie gut die Abzahlungsmodalitäten sein mögen. Und diese Angst ist einfach schwer zu nehmen, weil sie eine sehr abstrakte Angst ist. Es geht um die Angst, finde ich überhaupt einen Job, mit dem ich das zurückzahlen kann. Denn wenn meine Eltern eine Ausbildung gemacht haben, dann ist ein Studienabschluss etwas deutlich Abstrakteres, das deutlich weniger einen klaren beruflichen Weg voraussetzt und daher auch viel mehr Unsicherheit bedeutet.

Der **Vorsitzende**: Danke an DGB und fzs. Ich rufe jetzt auf für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion Herrn Jarzombek.

Abg. **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde als Erstes nochmal mit dem Thema der Digitalisierung beginnen. Ich würde da Frau Dr. Rohner ansprechen, aber auch Herrn Anbuhl, weil sie das beide auch schon thematisiert haben. Wir haben in der letzten Wahlperiode den Beantragungsprozess digitalisiert mit einem Assistenten. Wir sehen jetzt der Wegfall des Schriftformerfordernisses, dazu hat die Sachverständige Bauernfeind schon ausgeführt, dass das heute mit E-ID auch ginge. Ich glaube, dass ist jetzt nicht der Sprung, sondern die Frage sind die Prozesse dahinter. Und aus unserer Sicht wäre es doch jetzt notwendig, dass beispielsweise auf Daten der Finanzverwaltung zurückgegriffen werden kann in einem automatisierten Verfahren, damit hier nicht mehr fotokopiert werden muss und damit hier nicht mehr aufwendige Bearbeitungszeit einhergeht. Dafür ist ja auch entsprechende Gesetzgebung in der letzten Wahlperiode passiert. Würde mich mal interessieren, wie ihr Blick darauf ist. Und speziell auch an Herrn Anbuhl, vielleicht können sie uns auch ein bisschen aus der Praxis berichten über die Dauer der Verfahren, die wir heute haben. Denn die müssten sicherlich reduziert werden.

Sve **Dr. Isabel Rohner** (BDA): Sie sprechen die Prozesse hinter der Beantragung an. Ich würde gerne ein Blick werfen auf die Prozesse der Beantragung. Tatsächlich habe ich mir auch selber mal den Spaß erlaubt all die Dinge auszudrucken,



die notwendig sind für einen BAföG-Antrag. Und das ist immens. Das heißt, was muss das Ziel sein. Ich als BAföG-Interessierte möchte gerne wissen, wo kann ich einen Antrag stellen Online, das finden. Schon vor dem ich dieses Formular ausfülle, wissen was braucht es gleich, was muss ich bereitlegen, um dann schnell und zügig durch den Prozess zu kommen. Während ich das Ausfülle, dieses Formular, möchte ich eine Plausibilitätsprüfung bereits haben. Ich möchte erfahren so und so, ist die Prognose, soviel Geld kann ich erfahren. Und ich möchte als BAföG-Beantrager/-in sicher sein, innerhalb von drei Wochen habe ich diesen Bescheid. Also da sind wir ganz bei Arbeiterkind. Das muss viel transparenter sein und viel schneller. Und offen gesagt, muss sich jede BAföG-Novellierung, die sich die Digitalisierung auf die Fahne schreibt, genau an dieser Zielsetzung auch messen lassen. Das muss das Ziel sein.

Sv **Matthias Anbuhl** (DCW): Eine genaue Durchschnittszahl kann ich nicht sagen. Wir haben einfach eine föderale Struktur in den BAföG-Ländern. Sie sind in 15 Bundesländern für das BAföG zuständig als Studenten- und Studierendenwerke und da ist die Frage, wie ist letzten Endes auch das BAföG-Amt ausgestattet? Wieviel Bearbeiter/-innen gibt es dort in dem Bereich, so dass ich ihnen jetzt keine Zahl sagen kann? Pi mal Daumen, das ist jetzt die Zahl, die ein Antrag braucht. In der Tat brauchen wir sehr viel um das zu vereinfachen. Wir haben es bei der Überbrückungshilfe für Studierende, die in der Pandemie in Not geraten sind eigentlich leisten können. Da haben wir es geschafft innerhalb von fünf Wochen ein Online-Tool aufzubauen, das bundesweit zentral ist, die die Leute im Studierendenwerk an das zuständige weiterleitet und völlig elektronisch gelaufen ist. Also das kriegt man sicherlich hin. Und wir haben es hier beim Fachverfahren mit unterschiedlichen Softwareunternehmen zu tun auf Landesebene. Drei unterschiedliche Softwareunternehmen. Das ist nicht ganz trivial und nicht ganz einfach und die Frage ist eben dort auch, was muss auch geprüft werden an Nachweisen. Das hatte auch Frau Tibbe gesagt, in dem Moment, wo ich die Zahl der Nachweise verschlanke, kann ich auch das Verfahren verschlanken.

Abg. **Laura Kraft** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sowohl das Deutsche Studierendenwerk als auch der DGB, war es glaube ich, kritisieren, dass die mittleren Einkommen mit dem BAföG nicht mehr erreicht werden. Auch untere Mittelschicht bzw. die mittleren Einkommen. Meine Frage wäre dabei an Herrn Anbuhl, aber auch an Frau Bolenius, aber vielleicht auch an Frau Grotheer, wie man das dann noch verändern könnte? Und ob die Öffnung, die Erweiterung von Elternunabhängigkeit im BAföG auch da noch einmal einen Beitrag leisten könnte? Und wenn ja, inwiefern? Danke.

Sv **Matthias Anbuhl** (DSW): Man braucht dafür Reformen finanzieller und struktureller Art. Finanzieller Art ist es so, dass dieser Schritt der Anhebung der Elternfreibeträge einfach wichtig ist dabei, dass man dies frühzeitig hat. Man braucht aber auch strukturelle Reformen dann daneben, die das eben vereinfachen, dass man ins BAföG kommt. Fragen der Regelstudienzeit, Fragen des Fachrichtungswechsels, die sind einfach wichtig dabei, dass man mehr Leute in das BAföG bekommt. Deswegen würde ich sagen, alle Reformen sind wichtig, die Sie jetzt vorhaben, die sie vorgelegt haben, die finanzielle, die strukturelle Art und auch der Kindergarantiebetrug kann da einen Beitrag leisten.

Sve **Sonja Bolenius** (DGB): Vielen Dank. Ich glaube, dass die Erhöhung um 20 Prozent hier schon tatsächlich hier schon ein sehr guter Schritt sein wird. Wichtig ist, dass möglichst schnell abzuprüfen, also zu evaluieren, ob es tatsächlich so ist, dass mit der Erhöhung jetzt die Armutsgrenze verlassen wird, wenn man BAföG-Höchstsatz für seine Kinder bekommt. Momentan ist man nämlich an der Armutsgrenze, erst dann bekommt man BAföG-Höchstsatz oder die Kinder. Das muss sich dringend ändern. Ich glaube, 20 Prozent sind da ein guter Schritt. Und die nächste Evaluierung abwarten und dranbleiben. Also diese Frage regelmäßige Anpassung wird da ganz essenziell sein, sonst sind wir in kürzester Zeit wieder genau an der gleichen Stelle wie jetzt. Gerade bei der Inflation im Moment. Darauf wird es ganz entscheiden ankommen. Und was die Ausweitung der elternunabhängigen Förderung angeht, es ist eben zum einen dieser Punkt, der ja auch im Koalitionsvertrag angedacht ist, der Einstieg über den ersten Sockel. Das wäre so ein



Schritt. Und zum anderen denken wir dabei aber auch an Menschen, die zum Beispiel schon eigene Kinder haben, die herauszunehmen aus der Situation, dass, obwohl sie eigene Kinder haben, sie noch einmal ihre Eltern fragen müssen, ob sie jetzt ihr Studium finanzieren. Die sollten eigentlich auch ähnlich wie Studierende auf dem zweiten Bildungsweg heraus aus der Elternabhängigkeit. Dankeschön.

Sve **Lone Grotheer** (fzs): Ich kann mich meinen Vorredner/-innen da nur anschließen. Alle diese Schritte sind wichtig. Ich möchte da aber gerade auch noch einmal die Elternunabhängigkeit betonen, denn im Gegensatz zu Frau Bauernfeind sehe ich das nicht als Widerspruch, das BAföG als Sozialleistung begreifen und es trotzdem elternunabhängig zu gestalten. Denn auch das würde zu mehr Gerechtigkeit führen. Und es gibt andere Wege, dies auszugleichen, als zu sagen, die Leute, wo die Eltern zu viel verdienen, dürfen kein BAföG beziehen. Und wir haben auch immer noch das Problem, dass noch nicht alle Studierenden in Deutschland BAföG beziehen dürfen. Auch das muss sich ändern.

Abg. **Ria Schröder** (FDP): Meine Nachfrage bezieht sich nochmal auf das Thema Verschuldungsangst und die Frage richtet sich an Frau Urbatsch und Frau Rohner. Wie bewerten sie die Verankerung ökonomischer Bildung in den Schulen um a) das Wissen über Finanzierungsmöglichkeiten von Ausbildung und Studium zu verbessern auch hinsichtlich des BAföG und b) um Angst vor Krediten zu nehmen vor dem Hintergrund späterer Verdienstmöglichkeiten?

Sve **Dr. Isabell Rohner** (BDA): Bei der ökonomischen Bildung sehen wir durchaus noch Luft nach oben. Wir engagieren uns hier auch selber als Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände über unser bundesweites Netzwerk Schule/Wirtschaft. Ich denke wichtig ist, dass im Rahmen nicht nur der ökonomischen Bildung, sondern auch der Studien- und Berufsberatung, die wir uns flächendeckend wünschen und gerade auch an Gymnasien mit Blick auf berufliche Bildung uns nochmals verstärkt wünschen, dass auch über Finanzierungsmöglichkeiten und Unterstützungsmöglichkeiten stärker informiert werden sollte.

Sve **Katja Urbatsch** (Arbeiterkind.de gGmbH): Ich finde ökonomische Bildung begrüßenswert, aber ich glaube es wird nichts an den Verschuldungsängsten ändern, weil diese Verschuldungsängste, das ist ein emotionales Thema, dem man auch emotional begegnen muss. Wir machen das in den Schulen mit Vorbildern. Also man muss das Thema emotional ansprechen, Vorbilder zeigen, die sagen ja mir ging es auch so, ich hatte auch diese Verschuldungsängste, aber dann habe ich gemerkt, dass es so und so war und wie ich damit umgegangen bin. Also das muss man anders adressieren und das kommt einfach aus dem eigenen Erfahrungshorizont, dass man auch zeigt, dass man aus einer Familie kommt, wo man Verschuldung erlebt hat und wie negativ das ist. Oder aus einer Familie, die sagt wir machen keine Schulden und die einfach das Studium nicht als Investition begreifen können.

Abg. **Ria Schröder** (FDP): Noch eine Frage an Herrn Müller. Sie haben in ihrem Statement davon gesprochen die Altersgrenzen vollständig aufzuheben. Wir haben jetzt eine Erhöhung auf 45 Jahre. Da würde mich interessieren, ist das fiskalisch vertretbar, wenn man auch noch im Rentenalter, sage ich mal, noch BAföG beantragen könnte?

Sv **Ulrich Müller** (CHE): Sie bekommen eine ganz kurze Antwort, Ja, wenn es nicht geschenktes Geld ist. Weil wir reden ja bisher noch von dem Grundmodell des hälftigen Teilens, wobei das mit der Grenze von 10.000 Euro, 10.010 Euro sind es genau, bei weitem die Hälfte ist. Ja, ich bin dafür, dass die Altersgrenze weiter gefasst wird, wenn nicht sogar aufgehoben wird, aber mit anderen Anteilen. Je älter die Studierenden werden und gerade, wenn es in fortgeschrittenen Phasen in Richtung Weiterbildung geht, kann man den zumuten, desto mehr zur Verschuldung auch in Form der Verschuldung selber einen Anteil zu tragen. Ich sehe das nicht ganz so dramatisch mit der Verschuldung. Wir reden hier von einem Betrag, den man erklären kann. Die 10.000 Euro sind natürlich eine Menge Geld, aber machbar. Wenn jemand im Beruf ist, kriegt er das hin, über einen so langen Zeitraum mit so kulanten Rückzahlungsregelungen. Und diese Grenze könnte man deutlich aufheben und deutlich erhöhen nochmal für Menschen in fortgeschrittener Lebenssituation. Ich sehe es ein



bisschen anders. Wenn man natürlich über einen zweiten Bildungsweg kommt oder nach einer Ausbildung noch studiert, da muss man eine andere Lösung finden, aber man kann es älteren Semester durchaus zumuten, da auch einen höheren Eigenanteil zu tragen, also mit dem zinsgünstigen oder zinsfreien Kredit.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD): Ich würde gerne noch einmal eine Nachfrage stellen an Frau Bauernfeind und zwar bewegt uns sehr das Thema, dass wir zwar jedes Jahr fast rund 500 000 Studienanfänger haben, aber im Verlaufe des Studiums davon bis zu fast einem Drittel ihr Studium abbrechen. Da sind jetzt nicht die mit eingezählt, die also den Studiengang wechseln, sondern die, die die Universität ohne Abschluss dann verlassen. Das ist, denke ich, eine extrem hohe Zahl, die uns alle beunruhigen sollte. Und womit wir auf die Frage kommen, woran liegt das? Das wäre jetzt auch die Frage an Frau Bauernfeind, aus Ihrer persönlichen Einschätzung oder vielleicht aus Ihren Erfahrungen heraus, was Sie von Ihren Kommilitonen und Kommilitoninnen wissen. Spielt hier vielleicht auch das BAföG eine Rolle? Sind es finanzielle Gründe, die dazu führen, dass Studenten ihr Studium abbrechen oder sind es doch eher andere Gründe, wie gestiegene Anforderungen oder mangelnde Vorbereitung durch das Abitur durch die Schulen? Wie schätzen Sie diesen Komplex ein?

Sve **Franca Bauernfeind** (RCDS): Vielen Dank. Ich möchte noch auf eine andere Sache eingehen, die vorhin aus der AfD-Fraktion kam. Das Thema Studentenzahlen steigen, BAföG geht runter. Das ist quasi nicht der Fall, dass es auf einmal so und so viel Prozent aller Studenten sehr viel besser geht. Das ist der Konstellation des BAföG geschuldet. Von daher möchte ich darauf hinweisen, dass hier kein Kausalzusammenhang besteht. Und es ist gut, dass wir viele Menschen in Deutschland haben, die Lust haben, ein Studium aufzunehmen und dieses auch können. Was unter anderem auch am BAföG liegt. So viel zu dem Thema.

Jetzt zu Ihrer Frage. Es gibt ganz unterschiedliche Gründe. Sicher gibt es da auch Erhebungen dazu, weshalb Leute Studiengänge abbrechen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es auch schön ist, wenn sich jemand nach vielleicht zwei Semestern

dazu dann doch entscheidet, eine Berufsausbildung beispielsweise zu machen. Was aber fehlt und was auch bei den Studienabbrechern durchaus ein Problem ist bzw. bei dieser großen und hohen Quote, ist das Thema Informationen über Berufsausbildungen und Studiengänge, das wurde hier auch von den anderen Sachverständigen bereits angesprochen. Wir müssen es schaffen, dass an allen Schulen, egal welche Schule, Gymnasium, Mittelschulen, Realschulen, etc., es eine umfassende Werbung für Berufsausbildung und Studiengänge gleichermaßen gibt. Eine Finanzierung, alle Möglichkeiten, die es gibt in Deutschland, damit wir solchen Quoten eben entgegenwirken können. Danke.

Abg. **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.): Dankeschön, ich würde gerne eine Frage an Frau Bolenius vom DGB stellen und dann nochmal vielleicht versuchen, dass Herr Anbuhl auf meine erste Frage antworten kann. Zuerst an Frau Bolenius. Begrüßenswert an der Novelle ist auf jeden Fall die Anhebung der Altersgrenzen im Sinne lebenslangen Lernens und einer diverseren Studierendenschaft. Gleichzeitig wird aber an der Regelstudienzeit und auch am Leistungsnachweis nach dem 4. Semester festgehalten und das ist doch ein gewisser Widerspruch. Denn gerade Personen, die jetzt zum Beispiel fuhrsorgepflichtig sind und davon ist ja zum Beispiel bei 30 bis 45 Jährigen eher auszugehen, haben natürlich begrenzte zeitliche Kapazitäten. Meine Frage wäre, sehen sie diesen Widerspruch auch? Und sozusagen, dass das BAföG insgesamt eher etwas jugendpolitisch oder einen jugendpolitischen Grundgedanken eigentlich verhaftet bleibt?

Sve **Sonja Bolenius** (DGB): Gute Frage. Ich glaube, dass sich an der Grundausrichtung des BAföG durch die Öffnung oder durch die Erhöhung der Altersgrenze leider gar nichts ändert. Weil § 7 nicht mit geändert wird. Das heißt, die Rahmenbedingungen im BAföG bleiben eigentlich gleich. Es wird gefördert ein erster Abschluss beruflicher bis zum hochschulischen oder gleichgestellten Abschluss, daran ändert sich überhaupt nichts. Was aber jetzt möglich wird und das ist was, was wir ausdrücklich begrüßen, ist, dass Menschen die auf Umwegen aus welchen Gründen auch immer, familiäre Gründe, vielleicht eine Familienpause oder was auch immer, erst



später dazu kommen, dass sie zurück wollen ins geordnete strukturierte Bildungssystem, dass sie jetzt die Möglichkeit haben durch die Erhöhung der Altersgrenze, das auch wirklich zu machen, das auch zu realisieren und dafür eine Finanzierung zu bekommen. Es bekommt dadurch niemand mehr. Also diese Sorge, dass das bisschen Einstieg in die Weiterbildung wäre oder so, die können wir leider nicht teilen. Wir hätten das begrüßt, aber das wird damit gar nicht eingelöst. Und die Abschaffung der Leistungsnachweise, das würde ich auch sagen, wäre eigentlich folgerichtig. Auch wenn das nicht unbedingt mit der Altersgrenze zu tun hat, aber das ist ein Überbleibsel aus vor dem Bologna-System. Es ist eine bürokratische Hürde, die immer wieder Studienabbrüche nach sich zieht. Das kann wirklich weg dieser Zopf, das ist überflüssig. Das wäre ein Beitrag zur Endbürokratisierung, der nichts kostet. Und Förderungshöchstdauer habe ich vorhin schon angesprochen und dann lasse ich Herrn Anbuhl ganz kurz Zeit.

Sv **Matthias Anbuhl** (DSW): Ich habe die Frage antizipiert aus der ersten Runde. Das war die Frage der Minijobs und der Anrechnung der Familienversicherung-Komplex. Also wir haben festgestellt in der Stellungnahme zum Referentenentwurf, dass, wenn man den BAföG-Freibetrag, die angehobene Arbeitnehmersozialpauschale und die rückwirkend angehobenen steuerlichen Arbeitnehmerpauschalbetrag, die Werbungskosten zusammenrechnet aus BAföG nicht mehr nur 520 Euro Anrechnungsfreiheit bleiben, sondern 546,41 Euro. Das führt dazu, dass die Studierenden oder die Leute, die die Minijobgrenze überschreiten und wenn sie unter 25 Jahre sind nicht mehr mit familienversichert werden können. Und das ist ein Problem, weil zusätzliche Kosten auf sie zukommen. Darauf haben wir hingewiesen und das wollte Frau Gohlke glaube ich nochmal ansprechen. Hier ist es wichtig, dass zu harmonisieren und wir sind auch der Meinung, klar 61 Prozent der Studierenden jobben nebenbei, aber wir müssen auch aufpassen, dass ein Nebenjob nicht zum Hauptjob wird. Insofern ist da auch bei der Grenze darauf zu achten.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Seitzl für die SPD-Fraktion.

Abg. **Dr. Lina Seitzl** (SPD): Vielen Dank. Ich habe zwei Fragen an Frau Bolenius. Zum Ersten noch einmal zu dem, was Sie gerade gesagt haben, zu der Altersgrenze von 45 Jahren und die Frage, wie das dann auch für die generellen Entwicklungen was Bildung angeht, über den Lebenslauf hinaus aussieht? Da würde mich einmal interessieren, wie man das denn gestalten müsste im BAföG oder auch über das BAföG hinaus da eine ausreichende Finanzierung von Aus- und Weiterbildung über Lebensläufe hinaus? Das ist jetzt eine sehr breite Frage. Vielleicht könnten Sie da ein paar Gedanken teilen. Und dann wollte ich noch einmal ganz konkret fragen: Dadurch, dass wir die Freibeträge um 20 Prozent erhöhen, verschieben sich ja auch die Bedarfssätze für die einzelnen Studierenden, weil man weiter nach oben geschoben wird. Es gibt ja dann so eine Entwicklung nach oben. Da wäre meine Frage, wie Sie denn angesichts der aktuellen Diskussion über die Bedarfssätze diese Entwicklung bewerten?

Sve **Sonja Bolenius** (DGB): Vielen Dank, ich fange mit der Letzten an. Die Steigerung der Freibeträge, ja, na klar, dadurch, dass mehr Elterneinkommen anrechnungsfrei bleibt, wird für viele Geförderte der Bedarfssatz, den sie bekommen können, dadurch steigen. Das begrüßen wir grundsätzlich. Das ist eine gute Folge, gerade angesichts der steigenden Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten im Moment. Aber es reicht eben nicht aus. Dazu hatte ich ja vorhin schon ausgeführt, ich glaube, das reicht erst einmal. Wir brauchen einfach eine deutliche Erhöhung der Bedarfssätze.

Und was die Altersgrenze angeht, im Koalitionsvertrag ist ja schon angelegt, dass Sie sich auch ansehen wollen, wie die Lücken zum AFBG geschlossen werden können. Also Förderlücken, die es noch zwischen diesen verschiedenen Instrumenten gibt. Wir haben das Weiterbildungs-BAföG mit drin, verschiedene andere Instrumente im Bereich der Weiterbildungsförderung. All das stellt ja dann so ein bisschen die Frage nach sich, wie sieht denn jetzt eigentlich die Gesamtsystematik zur Finanzierung von lebenslangen Lernen aus? Und wie grenzen sich diese ganzen Instrumente gegeneinander ab? Wir haben in unserem Reformkonzept seitens des DGB einen Vorschlag gemacht, wie man es im BAföG abbilden könnte.



Der bezieht sich jetzt erst einmal aufs BAföG, was das Thema Weiterbildung, Studium, Zweitstudium und solche Fragen angeht, also wie man das ausgestalten könnte einigermaßen sozial gerecht, sodass das auch zu vertreten ist, warum man das so macht. Und was es eigentlich bräuchte, wäre eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe, weil wir sind da immer an der Schnittstelle aus zu SGB-Fragen etc., die sich das noch einmal genauer anguckt und die Sozialpartner beide mit dazu holt. Und das noch einmal genauer anguckt. Weil, das ist keine banale Frage, die kann ich jetzt nicht in drei Minuten beantworten. Aber wir bräuchten dringend eine Zeitplanung und Schritte, wie das jetzt angegangen werden kann und das wirklich ressortübergreifend, glaube ich, sonst kommt man da nicht weiter. Wir sind schon lange dran an dem Thema und das ist wirklich komplex. Danke.

Abg. **Prof. Monika Grütters** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an das BMBF. Und zwar haben wir vor einigen Jahren den Anteil der Stipendiaten bei dem Begabtenförderungswerken erheblich erhöht. Relativ gesehen zur Gesamtzahl der Studierenden. Da ist mal vor einigen Jahren fast das Fünffache ins System geflossen. Und diejenigen, die dort gefördert werden, bekommen den BAföG-Satz nicht als Darlehn, sondern als Geschenk. Deshalb finde ich wichtig zu wissen, ob sie auch planen diesen Anteil mittelfristig oder kurzfristig nochmal zu unterstützen und zu erhöhen, das würde ja auch eine Entlastung im Gesamtsystem bei den Studierenden bringen. Und eine zweite Frage habe ich noch an Frau Tippe. Ich höre hier immer Regelstudienzeit plus zwei Semester. Glauben sie nicht, man muss an diesem Regelstudienzeitsystem insgesamt wieder etwas nachjustieren vielleicht, dann bräuchte man nicht sagen Regelstudienzeit plus zwei Semester. Sondern wäre die Regelstudienzeit vielleicht adäquater den Lebensumständen angepasst.

Sve **Prof. Dr. Ulrike Tippe** (HRK): Ja, zum Thema Regelstudienzeit. Das ist eine spannende Frage. In der Tat ist so ein bisschen durch diese Umstellung insbesondere von Diplom auf Bachelor/Master das noch besonders zum Tragen gekommen. Und wir merken, dass diese standardmäßig sechs Semester Bachelor nicht so wirklich funktionieren. Ich muss vorausschicken, dass natürlich das ganze System im Moment auch darauf basiert. Also auch

der Zukunftsvertrag, es kam gerade Regelstudienzeit plus zwei Semester. Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre bezahlt uns Hochschulen auch genau dieser Währung unter anderem. Das ist, sage ich erst mal, ein ganz systemisches Thema. Auf der anderen Seite bin ich schon der Ansicht, wir sind auch verpflichtet als Hochschule, einen Studienplan bereitzustellen, der es deutlich macht, dass das Studium in einer angemessenen Zeit erledigt werden kann, weil es kostet ja auch entsprechend. Und die Studierenden müssen wissen, ich kann es in einer bestimmten Zeit auch wirklich schaffen. Das ist eine Verpflichtung, die wir als Hochschulen eingehen, also weil wir letztendlich dieses Curriculum der Vertrag ist. Von daher bin ich schon der Ansicht, dass dieser Begriff Regelstudienzeit im Sinne von innerhalb dieser Zeit machen wir es dir möglich einen entsprechenden Studiengang abzuschließen, auf jeden Fall beibehalten sollten. Die Kette, die danach kommt im Sinne von: Was leitet sich daraus ab? Wie werden die Hochschulen auch leistungsorientiert bezahlt? Das ist eine andere Thematik. Und von daher glaube ich, dass es schon ein guter Schritt ist oder wir glauben das als HRK, diese Regelstudienzeit plus zwei würde extrem viel lindern. Denn gerade im Bachelorbereich möchten die Studierenden schon auch zeitnah in den Beruf rein bzw. den weiteren Schritt nehmen. Und ich denke, das ist einfach wichtig, um sie da auf das Leben vorzubereiten unabhängig davon, dass sie irgendwann später wieder zur Hochschulen kommen.

Der **Vorsitzende**: Dann rufe ich jetzt für die SPD-Bundestagsfraktion Frau Rhie auf.

Abg. **Prof. Monika Grütters** (CDU/CSU): Dann muss er erst später beantworten, ja?

Der **Vorsitzende**: Ja, wir haben fünf Minuten Frage-Antwort-Kontingent und sowohl Frage als auch erste Antwort waren zu lang. Und dann gucken wir, wie das Unionskontingent ... Wir haben eine alphabetische Reihenfolge der Sachverständigen und Bundesregierung danach. Und die auch eigentlich auf das Antwortkontingent nicht gebunden ist, aber die Zeit war eindeutig abgelaufen. Das nur zu den Spielregeln, die wir uns gegeben haben. Frau Rhie für die SPD-Fraktion.



Abg. **Ye-One Rhie** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine erste Frage geht an Frau Bolenius. Und zwar würde ich gerne von Ihnen eine Einschätzung dazu haben, was für eine Rolle BAföG spielt gerade auch für Teilzeitstudierende und somit auch für die Vereinbarkeit von Familie, Studium und ggf. auch Beruf? Und was noch weiter passieren muss, um diese Vereinbarkeit zu stärken?

Und meine zweite Frage direkt im Anschluss an Frau Urbatsch. In der jetzigen Form des BAföGs gibt es natürlich noch eine weitere Hürde und zwar in Form von Eltern, die nicht bereit sind, ihr Vermögen oder ihr Einkommen offenzulegen oder das Studium zu finanzieren. Wie müsste das BAföG weiter ausgestattet sein, um das zu berücksichtigen?

Sve **Sonja Bolenius** (DGB): Vielen Dank. Die Debatte um die Teilzeitförderung oder die Förderung von Teilzeitstudiengängen im BAföG ist ja im vollen Gange. Aber wir sehen das kritisch, weil im Moment ist es so, dass Menschen, die formal in Teilzeit studieren nicht dem Grunde nach förderungsberechtigt sind. Da sie nicht dem Grunde nach förderungsberechtigt sind, haben sie Anspruch auf Leistungen nach SGB II und XII. und sind da finanziell besser abgesichert, als wenn wir jetzt anfangen würden, sie in BAföG zu fördern. Es sei denn, die Teilzeitförderung im BAföG würde umfassen, dass es auch eine existenzsichernde, Bedarfsgerechte Förderung ist, die nicht unter dem Satz für ein Vollzeitstudium liegt. Damit könnte man das Thema angehen. Sonst würde ich sagen, Teilzeitstudium Vorsicht, weil die Kernzielgruppe von Teilzeitstudium sind Menschen, die eben aufgrund von körperlichen, geistigen oder wegen Betreuungs- oder Pflegeaufgaben oder warum auch immer, nicht in der Lage sind, ein Vollzeitstudium zu absolvieren. Und das ist die Kernzielgruppe, die wir im Auge haben. Alles andere sind eher berufsbegleitende Formate. Das ist noch einmal etwas anderes. Das muss man abgrenzen voneinander. Also so viel zu Teilzeit. Auf jeden Fall Vorsicht. Und ansonsten ist natürlich sehr wichtig für Menschen mit Betreuungs- und Pflegeaufgaben, also unabhängig, ob sie Kinder betreuen oder Angehörige pflegen, dass am Thema Zuschlag bei der Förderungshöchstdauer noch einmal nachjustiert

wird. Und auch bei Pflege, nicht erst ab Pflegegrad 3. Gucken Sie sich das noch einmal an, was da nachgewiesen sein muss. Und natürlich die Frage der Kinderbetreuungszuschläge ist auch ein wichtiger Punkt für die Frage Vereinbarkeit. Danke.

Sve **Katja Urbatsch** (Arbeiterkind.de gGmbH): Aktuell setzt das BAföG darauf, dass man eine gute Beziehung mit seinen Eltern hat oder überhaupt Kontakt zu seinen Eltern hat. Aber das ist aber häufig bei unserer Zielgruppe nicht der Fall. Häufig besteht kein Kontakt, häufig ist es auch besser so. Häufig bestehen da auch Ängste. Das ist mit viel Scham verbunden, deswegen wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, wenn man das entkoppeln könnte, dass man nicht die Eltern fragen muss. Einige sind eben nicht kooperativ und andere werden erst gar nicht gefragt, weil die Studierenden das vermeiden wollen. Die wollen sie erst gar nicht ansprechen.

Abg. **Katrin Staffler** (CDU/CSU): Ich würde zum einen noch einmal auf die Frage der Kollegin zurückkommen wollen, ohne die jetzt noch zu wiederholen. Ich würde dann noch eine Frage stellen an Frau Rohner bezüglich der Hinzuverdienstgrenze. Die war ja im Referentenentwurf einmal bei 350 Euro, ist jetzt in dem, was wir aktuell diskutieren auf 330 Euro gesenkt worden. Mich würde Ihre Einschätzung dazu interessieren. Was ist an dieser Stelle aus Ihrer Sicht sinnvoll? Und welche Auswirkungen hat es dann eventuell auch mit Blick auf Handel und Wirtschaft, also überall da, wo eben die Studenten dann auch eingesetzt werden?

Sve **Dr. Isabel Rohner** (BDA): Also insgesamt ist es sehr, sehr wichtig, dass auch BAföG-Geförderte die Möglichkeit haben, eine gewisse Summe zuzuverdienen. Das halten wir auch mit Blick auf das Machen von Praxiserfahrung für sehr, sehr wichtig, was übrigens potentiell auch zu den Gründen gehört, warum wir, wenn wir uns die Förderquote in den siebziger Jahren angucken und heute, beim BAföG Unterschiede sehen. Das liegt natürlich auch an der Entwicklung der Einkommensstrukturen, mit Sicherheit auch darin, dass sich viele BAföG-Berechtigte von der aktuell viel zu hohen Bürokratie der Anträge abgeschreckt fühlen. Aber auch darin, dass es Studierende gibt, die BAföG beantragen könnten, die aber selber parallel zu ihrem Studium arbeiten



wollen. Das ist mir wichtig, auch in diesem Kreise als einen Punkt zu nennen.

Der **Vorsitzende**: Herr Staatssekretär, Jens Brandenburg, beantwortet jetzt die Frage von Frau Professor Grütters von der Unionsfraktion.

PSSt Dr. Jens Brandenburg (BMBF): Ja, vielen Dank. Sie haben nach der Begabtenförderung gefragt. Ich würde weniger vom Geschenk, eher von Zuschuss sprechen, aber genau diesen Anteil, der in der Tat im Zuge dieser Reform entsprechend mitangepasst wird, also automatisch nachgezogen wird, was die Höhe angeht, dasselbe gilt übrigens auch für das Aufstiegs-BAföG, das eine automatische Folge ist, also somit hier berücksichtigt. Die Bundesregierung plant, das war auch Teil ihrer Frage, keine Änderung dieser Regel. Wir sind mit den Begabtenförderungswerken vielmehr im Austausch zur Frage, wie wir sie öffnen können für Talente der beruflichen Bildung, aber mit Bezug auf die Aspekte, die sie angesprochen haben, planen wir keine Änderung. Und zur anderen Frage noch. Kurzes Missverständnis ist aufzuklären. Nettobetrag wurde abgesenkt, weil die Bundesregierung Arbeitnehmerpauschbetrag als Entlastungsmaßnahme erhöht hat. Die Absenkung hat nicht zur Folge, dass sich an den Bruttowerten was ändert. Die 520 Euro Minijobgrenze ist der Wert, an dem sich das Brutto weiterhin orientiert.

Der **Vorsitzende**: Danke an die Bundesregierung. Die 9 Sekunden reichen nicht mehr für eine weitere Nachfrage, dann komme ich zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Laura Kraft.

Abg. **Laura Kraft** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage wäre an Herrn Müller. Sie haben angesprochen, dass das BAföG in seiner Struktur nicht zeitgemäß ist, so ungefähr haben sie es gesagt. Könnten Sie vielleicht da noch etwas näher ausführen, was sie sich von einer Strukturreform ganz konkret erhoffen bzw. wie sie aussehen müsste? Dann wäre noch meine Frage an Frau Urbatsch von Arbeiterkind. Nochmal ganz kurz, wie stehen sie zur Studienstarthilfe und was das bewirken könnte für Studierende? Danke.

Sv **Ulrich Müller** (CHE): Der erste Schritt die Basis ist gelegt mit der Erhöhung der technischen Daten sage ich mal, das ist erstmal gut. Was als zweiter Schritt fehlen würde oder was kommen

muss demnächst oder hoffentlich kommen wird, ist die Förderlogik in das 21. Jahrhundert zu bringen, dass man sagt, wir haben ein Studium mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten faktisch. Das wollen wir auch, weil es seine Gründe hat. Das wird immer so defizitorientiert diskutiert. Es ist eine Entscheidung der Studierenden, die ihre Gründe haben, also insofern Teilzeit sollte möglich sein, förderfähig sein. Orientierungssemester finde ich ganz wichtig. Die Studierenden haben so komplexe Orientierungsleistungen zu erbringen in der Vielfalt des Hochschulsystems, der Studiengänge, der Finanzierungsformen und das sind Orientierungssemester ein ganz wichtiger Baustein. Die sind defacto nicht inbegriffen, werde teilweise mit Tricks in die Förderfähigkeit gehievt, was aber nicht immer ganz koscher ist. Es wäre schon sinnvoll, die einfach offiziell aufzunehmen in den Katalog, der zu fördernden Studiengänge, die Orientierungssemester. Dann geht es um Zertifikatsstudiengänge, also CAS/DAS, „Certificate of Advanced Studies“ und das „Diplom of Advanced Studies“. Die sind auch derzeit nicht förderfähig. Aber für Viele extrem sinnvoll. Das sind kurze Abschnitte, ist auch nicht so teuer. Weiterbildender Master, das Bologna-System ist ja ursprünglich so angelegt, Frau Tippe hat es eben gesagt, man macht den Bachelor man geht in den Beruf und geht dann in Regel berufsbegleitend weiter. Praktisch ist das nicht überall so. Da müssten wir dran.

Förderhöchstdauer haben sie schon gehabt. Und dann ein Punkt, der hier völlig untergegangen ist, den wir auch im Blick behalten müssten, ist die Parallelexistenz der staatlichen Förderangebote, die völlig nebeneinander agieren. Das ist neben dem BAföG der KfW-Studienkredit, der Bildungskredit beim Bundesverwaltungsamt, das ist die Überbrückungshilfe, die es jetzt nicht mehr gibt. Das ist das fehlende Darlehen für Studiengebühren und privaten Hochschulen. Da gibt es leider bisher von der Ampel auch noch kein Signal, dass man da ran geht. Und auch das schafft Unsicherheit. Sie hatten eben die Kampagne diskutiert und ich hätte fast die Auffassung: Was bringt jetzt eigentlich groß eine Kampagne? Man muss erst mal etwas so gestalten, dass man einfach erklären kann. Und für mich ist diese Vielfalt an vielen Instrumenten extrem schwierig zu erklären. Es fällt mir schon schwer



da durchzublicken, wie soll das ein/-e 17/18 Jährige/-r tun. Also das unter einen Dach zu bringen, das wäre für mich auch ein ganz wichtiger Punkt. Die Kindergrundsicherung, das wäre für mich so ein Ad-on. Also wenn das klappen würde, wäre es klasse. Aber die ersten beiden Schritte sind für mich elementar.

Abg. **Ria Schröder** (FDP): Ich habe noch zwei Fragen. Die Erste richtet sich an Herrn Müller mit Bitte um kurze Antwort. In Ihrer Stellungnahme adressieren Sie auch das Thema Internationalisierung des BAföG. Und da würde ich Sie gerne Fragen, wo Sie da weiteres Potential sehen.

Sv **Ulrich Müller** (CHE): Jetzt habe ich mich gerade bei Frau Urbatsch entschuldigt, dass ich ihr die Redezeit geklaut habe. Jetzt habe ich die Frage nicht mitbekommen. Das tut mir leid.

Abg. **Ria Schröder** (FDP): Jetzt ist meine Redezeit auch gleich vorbei. Es geht um die Internationalisierung des BAföG, wo sehen Sie da weiteres Potential? Mit der Bitte um kurze Antwort dann.

Sv **Ulrich Müller** (CHE): Ja, auch da, wie soll ich sagen, so halbherzige Aktionen werden da gestartet mit dem Auslands-BAföG inklusive Studiengebühren witziger Weise, die auch erheblich sein können. Ansonsten ist das kaum vorgesehen. Und auch da wäre meine ganz kurze Antwort: Ja, breit öffnen, aber nicht zwingend alles in Geschenke oder wie Sie sagen als Zuschuss, sondern als Förderung. Da kann man auch für Studien im Ausland gerne über ein zinsgünstiges/zinsfreies Darlehn nachdenken. Aber Hauptsache, Wege öffnen, Türen öffnen.

Abg. **Ria Schröder** (FDP): Vielen Dank. Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Anbuhl. Wir hatten das Thema Zuschläge für großstädtisches Wohnen. Da frage ich mich immer, verschlimmert das nicht auch die Situation am Wohnungsmarkt in den Großstädten? Wie sehen Sie diese Gefahr und wie würden Sie damit umgehen?

Sv **Matthias Anbuhl** (DSW): Vielen Dank. Ja, die Gefahr besteht natürlich schon. Wir hatten das bei der letzten Anhebung der Wohnkostenpauschale ohnehin gehabt, dass nachdem, in dem Moment, wo das erfolgt ist bei Haus und Grund ein Artikel drin war, wo man gesagt hat, liebe Vermieter/-

innen schaut mal hin, ihr könnt die Miete anheben, weil Wohnkostenpauschale steigert sich. Also, die Frage ist, ob dann durchlaufender Posten ist. Für uns ist der erste Punkt, den ich sagen würde, man muss bauen im billigen Bereich. Dafür ist es gut, dass die Bundesregierung ein Bund-Länder-Programm starten will auch zum Neubau von studentischem Wohnen. Der zweite Punkt ist, ich muss trotzdem konstatieren irgendwie, dass die Wohnkostenpauschale noch unterhalb der Düsseldorfer Tabelle ist eigentlich. Wir müssen sie schon anheben. Und ich kann mir vorstellen, dass man sagt, wir versuchen in einzelnen Punkten so eine wirkliche Metropolenpauschale zu machen. Ich würde es nicht nach Wohngeldtabelle machen, weil, wenn wir Leistung rationalisieren, dann wird das extrem komplex, auch das Antragsverfahren wieder. Aber dass man sagt, wir machen einen Metropolenzuschlag, könnte ich mir vorstellen, wenn es mit Bauen gekoppelt ist.

Abg. **Ria Schröder** (FDP): Und dann nutze ich gerne meine letzte Minute dafür, das Thema Studienstarthilfe noch einmal zu adressieren. Ist auch ein Herzensthema unserer Fraktion. Deswegen Frau Urbatsch, vielleicht können Sie uns eine Antwort geben.

Sve **Katja Urbatsch** (ArbeiterKind.de gGmbH): Das weiß ich sehr zu schätzen. Für uns ist die Studienstarthilfe ganz wichtig. Wir haben hier auch schon jahrelang darüber gesprochen, wie schwierig diese Vorfinanzierung des Studiums ist. Also ich glaube, dass das ein riesen Unterschied machen wird, insbesondere auch für diejenigen, die aus Familien kommen, die schon Sozialhilfe bekommen. Weil die haben einfach keine Rücklagen. Das begrüßen wir sehr.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD): Ich habe eine Frage noch, die ich gerne an Herrn Staatssekretär Dr. Brandenburg und an Herrn Anbuhl adressieren würde. Herr Dr. Brandenburg, mit welcher Steigerung an BAföG-Anträgen rechnen Sie denn? Also haben Sie da überschlägig sich überlegt, wie viele zusätzliche Anträge möglicherweise durch die Reform zu erwarten sind? Wir haben gesehen, dass schon jetzt in einzelnen Bundesländern, wir hatten das Beispiel Nordrhein Westfalen bei einem gesteigerten Aufkommen an Anträgen, es zu Engpässen



gekommen ist bei der Bearbeitung. Und dann nützt auch die Digitalisierung nichts mehr, wenn am anderen Ende der Leitung das Personal fehlt um diese Anträge zu bearbeiten. Und die Frage an Herrn Anbuhl, was kann man tun, um hier vielleicht zu sorgen, dass die Anträge schneller bearbeitet werden und damit nicht diese Personalknappheit hier entsteht?

Der **Vorsitzende**: Beantwortung erfolgt von Herrn Brandenburg und Herrn Anbuhl. Wir fangen mit Herrn Anbuhl an.

Sv **Matthias Anbuhl** (DSW): Im Prinzip sehen wir schon durch den Gesetzentwurf einfach einen erhöhten Erfüllungsaufwand in den BAföG-Ämtern, sodass wir sehen, dass dort steigende Anforderungen auf sie zukommen. Das kann man kurzfristig nur mit mehr Personal, mehr Ressourcen lösen, die brauchen wir dann einfach. Die brauchen natürlich auch eine Einarbeitungszeit. Aber das ist das, was man sehr schnell braucht. Das zweite ist die Frage, gibt es sonstige Verwaltungsvereinbarungen? Wir sehen es bei dem Restschuldenerlass, dass es manchmal auch gilt auf bestimmte formale Anforderungen zu verzichten, die dann auch nicht mehr nachgeprüft, nicht mehr nachgeholt werden müssen. Ich glaube, in dem Bereich liegt noch sehr viel Möglichkeiten drin. Aber nichtsdestotrotz, es führt kein Weg daran vorbei, dass wir mehr Menschen in den BAföG-Ämtern brauchen.

PStS Dr. Jens Brandenburg (BMBF): Vielen Dank, ich würde direkt ergänzen. Also das Fraunhofer-Institut für angewandte Informationstechnik macht ja immer die Prognosen, was die geförderten Zahlen auf Basis solcher Reform angeht, da gehen wir im nächsten Jahr von 47.000 zusätzlich Geförderten aus. Konkrete Schätzungen zu Antragszahlen liegen nicht vor. Aber ich kann Ihnen versichern, dass natürlich auch bei einer Kampagne darauf geachtet wird, dass die zielgruppenspezifisch ist. Also jetzt die Zielgruppe, die tatsächlich potentiell förderungsfähig ist, auch in den Blick zu nehmen. Ansonsten sind die Länder, die BAföG-Ämter für die Umsetzung zuständig. Und die Länder sind auch in diesem Prozess dieser Reform mit eingebunden.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Dann für die Linksfraktion Kollegin Dr. Sitte.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.): Ja, wir haben gerade spontan getauscht, weil eine Frage, die wir auch stellen wollten schon beantwortet worden ist. Ich habe in den letzten Wochen zunehmend auch mit ehemaligen Studierenden gesprochen, die betroffen sind von diesen 20 Jahren. Es gibt ja jetzt Erleichterungen, 77er Regelung, trotzdem bleibt eine Größenordnung übrig und die Frage richtet sich an Matthias Anbuhl. Gibt es einen Überblick wie groß die Gruppe sein könnte, die jetzt immer noch diese Kettenkugel 20 Jahre am Bein hat und ob es nicht sinnvoll wäre, ich vermute mal, dass sie relativ klein ist, jetzt Regelungen zu treffen um die, um mal vorsichtig zu sagen, zu amnestieren und zu sagen Schluss, Aus, da wird der Staat eh nicht reich? Wir machen da jetzt einen Schlusstrich und setzen neu an, sodass es für die dann keine weitere Zahlungsverpflichtung mehr gibt.

Sv **Matthias Anbuhl** (DSW): Eine genaue Zahl dazu kann ich nicht liefern in dem Bereich. Aber ich kann sagen, dass die Gruppe relativ klein sein wird, weil ja auch der Darlehnsanteil mittlerweile gedeckelt ist bei 10.000 Euro. Insofern wird es kein allzu großer Beitrag sein. Ich würde anders rangehen. Ich würde generell einfach sagen, Darlehnsanteil/Zuschussanteil gucken wir uns mal an. Und das ist auch vorgesehen, glaube ich, zu prüfen für eine der nächsten Novellen, weil damit schlägt man mehrere Fliegen mit einer Klappe. Man hält die Gruppe klein, jetzt an Restschuldern und auf der anderer Seite nimmt man auch Verschuldungsängste einfach für kommende Studierendengenerationen. Insofern wäre das aus meiner Sicht eigentlich der Herangehensweg.

Abg. **Oliver Kaczmarek** (SPD): Ich möchte gerne einen Satz von Frau Grotheer zur Grundlage nehmen, wie ich diese Anhörung auch überschreibe. Sie haben gesagt, diese Reform ist nur ein Anfang. Ich würde sagen, diese Reform ist ein Anfang. Ein guter und dass Sie das auch ernst nehmen können, sehen Sie daran, dass heute im Kabinett der nächste Reformschritt der Nothilfemechanismus der beraten wird, wir das noch vor der Sommerpause hier auch im Parlament beraten werden. Klar ist, mit diesem Schritt haben wir im Fokus eine Gruppe, die ohne Geld, manche sagen auch arm, an den



Hochschulen ist und die jetzt im Moment nicht in BAföG sind. Und meine Frage geht an Frau Grotheer und Frau Urbatsch. Es geht um die, bei denen es nicht heißt, kriegen die 5 oder 7 Prozent mehr BAföG, sondern kriegen sie BAföG oder kein BAföG. Und deswegen, viele von denen sind arm und sie sind schon deshalb arm, weil ihre Eltern schon arm sind. Und Manche von denen machen gar keinen Antrag auf BAföG. Und deshalb mit Blick auf den zweiten Reformschritt, was empfehlen sie uns, um diese Gruppe auch zum BAföG-Antrag zu bewegen? Welche Reformschritte müssen wir einleiten damit die, die wirklich das Geld brauchen, auch tatsächlich an BAföG teilhaben können?

Sve **Lone Grotheer** (fzs): Vielen Dank. Ich kann im Grunde nur wiederholen, was ich schon mehrfach betont habe. Es braucht eine Elternunabhängigkeit des BAföG, denn die Abhängigkeit von den Eltern ist aus mehreren Gründen problematisch. Einerseits, weil es die ganz große Gruppe gibt, die rausfällt aufgrund dieser finanziellen Belastung der Eltern. Aber Frau Urbatsch hat es auch anklingen lassen, es gibt auch Eltern, die schlicht nicht zahlungswillig sind, auch wenn sie es könnten. Und da gibt es andere Möglichkeiten das auszugleichen, als diesen Studierenden den Zugang zum BAföG zu verwehren. Aber auch die Rückkehr vom Vollzuschuss, wie das BAföG ursprünglich mal intendiert war, wäre ein wichtiger Schritt.

Sve **Katja Urbatsch** (Arbeiterkind.de gGmbH): Frau Rohner hat schon den Bürokratieaufwand angesprochen. Ich würde da wirklich nochmal bitten sich das anzugucken, weil es ist ein enormer Bürokratieaufwand den 17/18-Jährige haben, die sind damit überfordert. Also man hat Glück, wenn man jemanden kaufmännisches in der Familie hat, der da unterstützen kann. Aber der Antrag ist zu kompliziert, das ist einfach nicht machbar. Er muss schlanker werden, einfacher werden, schneller bearbeitet werden. Und die Serviceorientierung in den BAföG-Ämtern ist auch wichtig. Viele fühlen sich, das sind die Rückmeldungen, die wir bekommen, nicht besonders respektvoll behandelt. Sie haben das Gefühl sie werden behandelt wie Menschen, die dem Staat Geld aus der Tasche ziehen wollen und zu Unrecht einen Antrag stellen. Ich denke, wir brauchen da auch mehr einen Duktus von: Wir

wollen die Potentiale in Deutschland heben und Menschen eine Chance geben und wir wollen das Geld auch ausgeben. Und wir wollen nicht Geld sparen, sondern das BAföG soll auch ausgegeben werden. Ich glaube, diese politische Botschaft müsste noch mehr in die BAföG-Ämter hineingetragen werden.

Abg. **Stephan Albani** (CDU/CSU): Meine erste Frage richtet sich an Frau Dr. Rohner. Sie sagen, dass das der falsche Ansatz sei, dass der Zugang zur Ausbildungsförderung einer deutlich breiteren Schicht der Bevölkerung geöffnet wird. Wo hätte Ihrer Auffassung nach die Novelle ihrer Meinung nach ansetzen sollen? Und die zweite Frage richtet sich an Herrn Anbuhl und Frau Bauernfeind. Wir haben bei der Novelle des AFBG der letzten Legislatur eine nicht Amnestie, sondern die Möglichkeit des Erlassens des Darlehns angeknüpft an die Tatsache, dass man zum Beispiel selbstständig wird oder dergleichen mehr. Also ein positives, kein negatives, sondern einen positiven Erlasstatbestand geschaffen. Könnten Sie sich so etwas im Bereich der Studierenden auch vorstellen?

Sv **Matthias Anbuhl** (DSW): Ich glaube, dazu sind die Systeme zu unterschiedlich. Also das kann ich mir jetzt nicht vorstellen, wenn ich jetzt sagen würde, wir haben jemanden, der ist berufstätig, der macht einen Meister/Techniker/Fachwirt, eine Ausbildung und startet dann und dann knüpfen wir an so einen Anreiz, das kann ich mir vorstellen. Bei Studierenden, die dann Schwierigkeiten haben das zurückzuzahlen am Ende, sodass ein positives Instrument zu verknüpfen, halte ich auch für schwierig. Zum anderen ist es so, dass es hier eine Sozialleistung ist einfach, die wir haben und wo wir sehen müssen, dass wir den Zugang zur Sozialleistung auch nicht erschweren. Insofern glaube ich, das passt nicht ganz zusammen, die Systeme.

Sve **Franca Bauernfeind** (RCDS): Ganz kurze Antwort. Positive Anreize sind immer gut, wenn das entsprechend vereinbar ist und studentenfreundlich im Sinne von Rückzahlungsmodalitäten etc. ist das zu begrüßen. Allerdings schließe ich mich Herrn Anbuhl an, das BAföG ist eine Sozialleistung und damit unterscheidet es sich vom AFBG.

Sve **Dr. Isabell Rohner** (BDA): Ja, also tatsächlich



bei einer Novelle ist die Frage, die erstmal geklärt werden muss: Was ist denn das Ziel einer Novelle? Aus unserer Sicht müsste das Ziel einer BAföG-Novelle sein, dass diejenige, die BAföG brauchen, dieses schnell und unbürokratisch bekommen und verlässlich bekommen. Das Ziel dieses Regierungsentwurfs, das auch sehr stark betont wird, ist allerdings auch eine Förderquote zu erhöhen und das wird und soll erreicht werden durch Faktoren, die jenseits dieser Bedürftigkeit liegen. Also der Erhöhung des Vermögensfreibetrages und die Erhöhung des Alters. Und das finden wir schwierig. Also gegebenenfalls ist es so, dass man am Ende erreicht, man kann jetzt verkünden, wir haben die Förderquote erhöht. Aber haben auch tatsächlich die davon profitiert, die das BAföG wirklich brauchen, weil sie aus ihren Elternhäusern keine Unterstützung bekommen? Die Frage ist eben noch nicht geklärt.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau Rohner, dann schließe ich die zweite Nachfragerunde und starte die dritte Nachfragerunde mit Frau Kollegin Wagner für die SPD-Fraktion.

Abg. **Dr. Carolin Wagner** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Fragen gehen an Frau Professor Tippe. Wir haben jetzt ein bisschen was gehört hinsichtlich der Aufklärung zum BAföG, Ängste, die damit auch verbunden sind. In welcher Verantwortung sehen sie denn die Hochschulen dabei auch aufzuklären, die auch in den letzten Jahren immer stärker die Phase mitgefüllt haben in Übergang von Schule zu Hochschule mit verschiedensten Beratungs- und Begleitangeboten? Wie kann man da eventuell das nochmal verbessern? Und die zweite Frage wäre: Welche Kultur herrscht ihrer Meinung nach gegenüber BAföG geförderten Studierenden an den Hochschulen? Wir hatten gerade gehört von Frau Urbatsch, dass die Personen selbst eventuell meinen, dass sie dem Staat etwas aus der Tasche ziehen. Wie ist die Kultur an der Hochschule spürbar?

Sve **Prof. Dr. Ulrike Tippe** (HRK): Verantwortung der Hochschulen in Bezug auf BAföG, ja. Ich antworte jetzt mal als Präsidentin einer Hochschule, denke aber, dass ich im Namen vieler spreche. Studienfinanzierung ist grundsätzlich ein Thema. Und wir sind in der Situation, dass es den oder die typische Studierende gibt es ja nicht

mehr, das ist auch bei uns so. „One size fits all“ hat ausgedient. Das heißt, wir haben mit ganz vielen unterschiedlichen Menschen zu tun in sehr unterschiedlichen Lagen. Und das ist Studienfinanzierung auch sehr divers zu sehen. Und BAföG ist ein zentraler Baustein. Und wir versuchen in allen unseren Werbekampagnen sehr früh auch die Eltern mit ins Boot zu nehmen, wir gehen an Schulen, also ich fang jetzt mal mit den Jüngsten an. Das ist ja nicht nur unsere Zielgruppe, aber eben doch sehr wesentlich, dass wir versuchen sehr früh auch die Eltern mit ins Boot zu nehmen. Das ist zum Beispiel etwas, was wir in den letzten Jahren erst erkannt haben und vielleicht auch Gegenstand der Kampagne sein könnte. Dass die Eltern verstehen müssen, was da passiert, um dann ihre Kinder da entsprechend zu unterstützen. Also wir haben jedes Mal die Stände bei unseren Hochschulinformationstagen, wir haben es auf der Webseite und wir sprechen es gezielt an, je nach Bedarf. Zweitens, Kultur. Kann ich Ihnen sagen, die Studierenden nach meiner Wahrnehmung und ich habe viele Jahre als Professorin auch gearbeitet, werden nicht danach gefragt, kriegst du BAföG oder kriegst du nicht BAföG oder wie auch immer. Das ist nicht das Thema. Ich glaube was Frau Urbatsch angesprochen hat, war eher auf die Antragstellung bezogen und da habe ich mir auch schon ein bisschen notiert. Ich glaube, da kann einfach so ein Kulturwandel, die Haltung kann irgendwo vielleicht auch möglicherweise geändert werden, um Barrieren solcher Antragstellung vorzubeugen. Aber das ist Spekulation. An der Hochschule selber spüren wir das nicht.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann würde ich an der Stelle kurz Transparenz schaffen über die noch weiteren Fragesteller/-innen. Ich habe noch die Kolleginnen und Kollegen drauf Jarzombek, Stahr, Schröder, Frömming, Sitte, Seitel und Staffler. Und würde jetzt beginnen mit Herrn Jarzombek.

Abg. **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU): Ich würde gerne die Frage stellen an Frau Dr. Rohner und an Frau Professor Tippe. Wir haben ja viel diskutiert über die abnehmende Zahl der BAföG-Beantragungen, gleichzeitig sehen wir aber auch in den letzten zehn Jahren einen Anstieg der Pro-Kopf-Einkommens in Deutschland um fast 50 Prozent. Wir sehen auch seit 2010, wenn ich



das mal als Vergleichszeitraum nehme, durchgehenden Anstieg der Studierendenzahlen. Insofern würde mich interessieren, wie Sie das beurteilen, dass wir trotzdem eine positive Zunahme der Studierendenzahlen haben und wie Sie BAföG in dem Zusammenhang tatsächlich einsortieren als eine Sozialleistung? Und zum zweiten, wenn noch Zeit ist nach der Antragstellung. Ich bin ein Freund offener Schnittstellen. Ich würde sonst Herrn Anbuhl fragen, ob Sie selber auch dafür ein Produkt entwickeln würden für die Antragstellung?

Sv **Matthias Anbuhl** (DSW): Wir haben ein Produkt entwickelt für die Überbrückungshilfe damals. Es gibt jetzt mittlerweile Fachverfahren, wo die Länder dabei sind, die einfach Anbieter haben, Ländergruppen, verschiedene, NRW, Sachsen-Anhalt, und ähnliche, da sind die Verfahren jetzt schon vorgegeben im Prinzip. Da sind wir dialogbereit, aber wir können jetzt nicht an denen vorbei und Produkte entwickeln für die Schnittstellenlösung.

Sve **Dr. Isabell Rohner** (BDA): Es ist richtig, die Förderquote hat sich verändert seit den siebziger Jahren im Vergleich zu heute. In den siebziger Jahren über 40 Prozent, heute 11 Prozent der Studierenden. Aus unserer Sicht kann man daraus aber nicht schließen, dass das BAföG als Instrument defizitär ist. Jedenfalls nicht automatisch. Dazu müsste man auch mal die letzte Novellierung wirklich evaluieren. Aus unserer Sicht gibt es vier Gründe, warum die Förderquote heute niedriger ist. Zum einen, generelle Einkommensentwicklung der Familien. Zweiter Punkt: Heute haben Familien auch weniger Kinder als in den siebziger Jahren, da gab es vielmehr Familien mit zwei oder drei Kindern. Dritter Punkt: Abschreckende Bürokratie. Wir haben auch als Mitglieder des BAföG-Beirates der Bundesregierung, mehrere Personen gehören dazu, hier wirklich ganz erschreckende Meldungen bekommen und Berichte in Sitzungen. Und der vierte Punkt: Es gibt tatsächlich auch Studierende, die wollen eigenes Geld verdienen und Praxiserfahrungen sammeln. Und das unterstützen wir natürlich arbeitgeberseitig.

Sve **Prof. Dr. Ulrike Tippe** (HRK): Erstmal zu dem Thema Anstieg der Studierendenzahlen. Dazu möchte ich zwei Aspekte mit reinbringen. Einmal haben wir natürlich durchaus zu beobachten, dass

die Akademisierung von bestimmten Berufen vorangeschritten ist und wir Studiengänge bekommen haben, die es vorher nicht gab und die natürlich auch attraktiv sind. Dann möchte ich ein Thema erwähnen, weil es auch mit Finanzierung zusammenhängt. Die zunehmende Attraktivität von dualen Studienangeboten. Das hat deutlich zugenommen. Ich habe gerade letzte Woche noch mit Amtskollegen von dualen Hochschulen aus anderen Bundesländern gesprochen, die entgegen, ich sage mal unserer Erfahrung, landauf landab weniger um nicht zu sagen keine Rückgänge der Studierendenzahlen auf Grund der Corona-Pandemie hatten, was bei anderen Hochschulen durchaus der Fall ist. Und ein wesentliches Motiv ist natürlich die Sicherheit.

Abg. **Nina Stahr** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Frau Urbatsch und an Frau Tippe. Bürokratie und komplizierte Antragsverfahren, das wurde jetzt häufiger gesagt, wie abschreckend und problematisch das ist. Das gehen wir ja jetzt an, auch durch die Digitalisierung. Ich glaube, da werden wir eine Verbesserung erreichen, aber sie haben darüber hinaus auch gesagt, wie wichtig es ist, diese Information überhaupt zugänglich zu machen. Und Frau Urbatsch, Sie haben auch gesagt, wie wichtig es ist zuverlässig vorher zu wissen mit wieviel Geld ich rechnen kann. Und da schließt meine Frage an. Wie können wir die Informationen wirklich besser zugänglich machen? Ist Kampagne ausreichend oder müssen wir in den Schulen rein, in die Berufsorientierung? Wo können wir ansetzen um wirklich allen jungen Menschen die Information zugänglich zu machen? Und das Zweite: Wie können wir das verwirklichen, dass Menschen wirklich wissen, mit so viel Geld kann ich am Ende rechnen?

Sve **Prof. Dr. Ulrike Tippe** (HRK): Zugänglich machen so früh wie möglich und am besten in einem Alter, wo die Kinder noch nicht in der Pubertät sind, das Studium wirklich sozusagen ganz früh in die Köpfe implantiert wird und dass das möglich ist. Ich glaube schon, dass es Möglichkeiten gibt, wenn man einfach die Größenordnung pauschal angibt und man überschlagsweise überhaupt eine Aussage bekommt bei einem digitalen Portal: Das ist möglich, du kommst daraus, das kommt raus und



das geht gar nicht. Das muss funktionieren.

Sve **Katja Urbatsch** (Arbeiterkind.de gGmbH): Es gibt ja viele in die Schulen gehen, das tun wir auch, das ist auch nicht das Problem. Das Problem ist, es gibt keinen zuverlässigen Weg vorher rauszubekommen, wieviel BAföG ich bekomme und auf einem sehr einfachen Weg. Es gibt BAföG-Rechner, die sind aber nicht vom Staat und auch die sind kompliziert. Es braucht einfach einen Weg um einen Vorabentscheid zu bekommen, der zuverlässig ist und dass man sich wirklich verlassen kann. Weil gerade die, die aus finanzschwachen Familien kommen, die können ja nicht ins Studium gehen, ohne zu wissen, wieviel Geld sie bekommen. Da würden alle Familienmitglieder sagen, denk doch nochmal darüber nach. Du kannst doch nicht ohne Finanzplan ins Studium gehen. Das muss man sich wirklich bewusst machen, mit welcher Zielgruppe man es zu tun hat. Und ich würde auch keinen Job annehmen, wenn ich nicht weiß was mein Gehalt ist.

Abg. **Ria Schröder** (FDP): Wir haben jetzt viel über das Thema gesprochen wie bürokratisch die Antragstellung ist. In der Bearbeitung können wir wenig ausrichten an dieser Stelle, aber möglicherweise konnte man bei der Antragstellung auf Kriterien auf Fragen verzichten. Was könnte das sein? Die Frage richtet sich an Herrn Anbuhl und an Frau Rohner.

Sv **Matthias Anbuhl** (DSW): Aus dem Stand müsste man sich das nochmal genauer anschauen im Prinzip. Man hat es ja schon vereinfacht, die Fragestellungen und es ist auch schneller geworden und es ist auch einfacher geworden im Prinzip, die Verfahren. Man könnte manchmal gucken, ob man auch wirklich jeden Nachweis braucht dabei. Ich glaube der Haken für uns im Moment im Verfahren ist in der Tat nach der Antragstellung.

Sve **Dr. Isabell Rohner** (BDA): Ich kann mich dem tatsächlich nur anschließen, da muss man ganz genau gucken. Ziel muss aber sein, schlanker zu werden, auf das zu verzichten, worauf man verzichten kann. Eine Verlässlichkeit herzustellen und vor allem aktuell dauert es zum Teil viele Wochen bis Monate bis eine Rückmeldung kommt. Und das behindert viele junge Leute und das ist ein wirkliches Problem.

Abg. **Ria Schröder** (FDP): Das geben wir gerne an die zuständigen Länderverwaltungen weiter, aber ist nun mal leider ein Problem, was wir haben. Da stimme ich Ihnen zu, nur das ist leider nicht was wir hier bearbeiten können. Ich würde noch eine Frage anschließen, ein bisschen Zeit haben wir ja noch. Vielleicht mal ein bisschen breiter gedacht in die Zukunft. Wir haben über das Thema Schulden und die Angst davor sehr viel gesprochen. Eine Möglichkeit könnte ja auch sein, eine Art umgekehrter Generationsvertrag. Heute zahlst du gar nichts, später einen Einkommensabhängigen Betrag über eine bestimmte Anzahl an Jahren. Da würde mich interessieren, vielleicht von Frau Urbatsch, wäre es etwas wie man das erleichtern kann? Denn ich sehe das Problem, ich habe nur die Antwort noch nicht. Könnte das eine sein?

Sve **Katja Urbatsch** (Arbeiterkind.de gGmbH): Das ist ein Konzept was auch Bildungsfonds betreiben. Das ist für uns immer die Alternative, wenn man nicht mehr BAföG-Berechtigt ist. Aber wir merken schon, dass das auch bei der Zielgruppe sehr schwierig ist. Also alles was mit Schulden zu tun hat oder ich muss später nochmal in einer Zeit, wo ich nicht weiß, wie ich finanziell dastehe etwas zahlen, ist schwierig. Und worauf ich auch nochmal aufmerksam machen möchte bei dieser Zielgruppe ist, was der Unterschied ist von Menschen aus finanzschwachen Familien ist, dass sie ein Umfeld haben, wo niemand Geld hat. Das heißt, auch in Corona hat es alle runtergerissen, sage ich mal. Und es ist nicht eine einzelne Person. Wir erleben, dass Menschen von ihrem BAföG ihre Familie mit finanzieren. Und auch nach dem Studium verdienen sie vielleicht ein gewisses Gehalt, aber dann wollen sie eine Familie gründen, dann müssen sie vielleicht noch für ihre Eltern aufkommen, die auch von Altersarmut betroffen sind, weil sie nicht so eine gute Berufsausbildung machen konnten und nicht so viel Geld verdient haben. Und ich glaube, das unterschätzt man häufig, dass man ein ganzes System hat von Menschen, die kein Geld haben und dass das doch anders ist, als bei jemanden, wo es einen Studierenden gibt in der Familie und alle anderen verdienen ihr Geld.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD): Ich habe zwei kurze Nachfragen. Die erste richtet sich nochmal



an Frau Dr. Rohner. Ich würde sie gerne fragen, wie beurteilen sie die erweiterten Möglichkeiten zum Erlass des Kredites? Und die zweite Frage: Stichwort möglicherweise Fehlanreize, richtet sich an Frau Professor Tippe. Mal vorausgesetzt, dass die erweiterten BAföG-Möglichkeiten vielleicht zu einem Anstieg der Studentenzahlen führen könnten, was ist dann auf Seiten der Qualitätssicherung zu beachten? Wie beurteilen sie das insbesondere im Zusammenhang mit der Kapazitätsverordnung? Vielen Dank.

Sve **Dr. Isabell Rohner** (BDA): Unsere Mitglieder finden das eine gute Idee, wie im Regierungsentwurf dargelegt wird, mit den Rückzahlungsmodalitäten, was das Darlehen anbetrifft und auch mit den Möglichkeiten des Leuten zu erlassen. Ich glaube, dass ist auch ein Punkt, der vielleicht im Bereich Studien- und Berufsorientierung nochmal verstärkt werden sollte. Wir leben in Deutschland in einem Land, wo wir keine Studiengebühren haben an staatliche Hochschulen. Das ist ein sehr gutes System. Und die Möglichkeiten, die hier das BAföG bietet des Darlehens und der Rückzahlungsmodalitäten, sind auch sehr gute. Und ich glaube, mit besserer Information nimmt man Leuten auch Ängste.

Sve **Prof. Dr. Ulrike Tippe** (HRK): Vielleicht ganz kurz. Zum einen ist es so, wenn mehr Menschen gefördert werden, da haben wir überhaupt keine Probleme in den zulassungsfreien Studiengängen und davon gibt es im Moment noch relativ viele. Es gibt viele Bundesländer, die haben weniger Studierende in den letzten Jahren und die Hochschulen sind nicht ausgelastet. Und bei den zulassungsbeschränkten Studiengängen würde ich sagen, dann kommt sozusagen auch ein Klientel rein mit sehr guten Leistungen, die dann endlich die Chance hat auch bei diesen zulassungsbeschränkten Studiengängen zum Zuge zu kommen. Also von daher eröffnet das einfach nur den Pool derjenigen, die die Möglichkeit haben. Und aus Hochschulsicht würde ich mich sehr freuen, wenn dann eine größere Gruppe auch zum Zuge kommt. Und sowohl das eine, als auch das andere nutzen kann.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD): Es war noch die Frage nach der Kapazitätsverordnung. Ist das für Sie ein Problem?

Sve **Prof. Dr. Ulrike Tippe** (HRK): Nein, deswegen sehe ich da im Moment überhaupt kein Problem. Es gibt viele Länder, die sind nicht ausgelastet. Die Studierendenzahlen sind zurückgegangen. Da sehe ich überhaupt keine Thematik. Und bei den zulassungsbeschränkten Studiengängen, da müssen sie sich dem Bewerbungsverfahren unterziehen und da sehe ich an den Zulassungs- oder Kapazitätsverordnungen überhaupt gar nicht, gar keine Thematik.

Abg. **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.): Meine Frage geht nochmal an fzs. Die 27. Novelle skizziert im ersten Notfallmechanismus der in der 28. Novelle weiter definiert werden soll und die wird uns auch bald erreichen. Es ist ja so, dass in den letzten Jahren, zweieinhalb Jahren, insbesondere psychosoziale Faktoren dazu geführt haben, dass Regelstudienzeiten nicht eingehalten werden konnten, die ja dann auch ausgesetzt wurden. Auch vor diesem Hintergrund wäre ja aber mindestens der Wegfall des Leistungsnachweises zum Beispiel sinnvoll. Welche weitere Faktoren zur Abfederung der Pandemiefolgen, die uns jetzt auch erst nachgelagert erreichen werden, müssten in ihren Augen in der Novelle mit aufgegriffen werden?

Sve **Lone Grotheer** (fzs): Ich glaube, dass viele der Punkte, die ich schon angesprochen habe, zum Beispiel die Elternunabhängigkeit vielen Studierenden helfen würden, die jetzt Probleme bekommen haben über Corona. Die Nachweispflicht sowieso, das ist ein ganz starkes Problem, weil Kurse teilweise nicht stattgefunden haben, unregelmäßig stattgefunden haben. Wir sehen aber auch immer noch, dass die Pandemie unter Beweis gestellt hat, dass strukturelle Armut unter Studierenden ein großes Thema ist. Wir haben eben schon über die Studierendenstarthilfe gesprochen. Auch die wäre in dem Fall ein sehr wichtiger Abbildungsmechanismus. Da gäbe es eine Blaupause aus Schleswig-Holstein, die so kopiert werden könnte. An der Stelle ist auch nochmal zu betonen einfach, Geld ist an der Stelle nicht der entscheidende Faktor. Es sind Milliardenbeträge, die seit Jahren zurücklaufen in den Bundeshaushalt, weil diese Mittel nicht abgerufen werden. Genau diese Mittel hätten schon in der Pandemie in die Hand genommen werden müssen, um ein Notfallmechanismus zu gestalten, der auch wirklich hilft, anders als die



Nothilfe, die dann vom Karliczek-Ministerium aufgesetzt wurde. Da würden wir uns eine Verbesserung wünschen.

Abg. **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.): Darf ich noch eine an Herrn Anbuhl stellen? Ganz kurz nur nochmal. Die Bearbeitung und Erfassung von Anträgen in der angemessenen Wartezeit, was da nochmal Hebel sein können, die helfen können und inwieweit könnte ein Vollzuschuss anstatt eines Darlehns eine Bearbeitungslast in den Ämtern absenken oder hätte das keinen Einfluss aus ihrer Sicht?

Sv **Matthias Anbuhl** (DSW): Impuls ist, ich glaube das beantworte ich nochmal, wir brauchen die Leute die die Anträge bearbeiten können. Bei Zuschussdarlehn sehe ich erstmal die Verschuldungsangst als Hauptthema. Das haben wir in Sozialerhebung jetzt in früheren schon gehabt, dass vielfach gesagt wurde, wenn du einen BAföG nehmen könntest, ein Studium anfangen könntest, warum machst du es eigentlich nicht und dann ist die Verschuldungsangst immer ein Thema. Es ist ein Thema von Familien mit Knappheitserfahrung. Und Darlehensanteil rückzuführen, lohnt sich deswegen. Ich glaube, es wird bei der Bearbeitungszeit gar nicht so viel bringen am Ende. Aber es gibt andere gute Gründe das zu machen.

Abg. **Dr. Lina Seitzl** (SPD): Ich möchte auch nochmal anknüpfen an die Frage, wie bekommen wir eigentlich mehr Menschen aus einkommensschwächeren Hintergründen ins BAföG rein? Und Frau Urbatsch, Sie haben da verschiedene Beispiele genannt. Das eine war so ein BAföG-Rechner, der eben nicht von privaten Anbietern angeboten wird, sondern von öffentlichen. Da wäre meine Frage mal ganz blöd gefragt an Herrn Anbuhl. Die Studierendenwerke, die BAföG-Ämter sind häufig bei den Studierendenwerken angesiedelt. Wie kann man sich das denn vorstellen, können Sie sich das vorstellen in irgendeiner Art und Weise umsetzbar zu machen? Und die zweite Frage ging auch nochmal in Richtung Senkung des Darlehensanteils. Über die Verschuldungsängste ist hier schon viel gesprochen worden. Die sind ja auch einfach in verschiedenen Erhebungen mittlerweile gezeigt worden. Es gibt auch sowas wir akademisches Prekariat, also auch dann, wenn man studiert hat, hat man nicht unbedingt ein

hohes Einkommen, das kommt noch dazu. Wie kann denn die Senkung des Darlehensanteils aussehen? Welchen Weg könnte man gehen? Die Frage ginge an Frau Urbatsch.

Sv **Matthias Anbuhl** (DSW): Zunächst mal muss man sagen, auch jenseits des BAföG-Rechners sind wir in der BAföG-Beratung unterwegs und in das Finanzberatung und Sozialberatung informieren wir viele Leute. Wir haben auch manchmal das Ergebnis, dass Leute vielleicht mit einem KfW-Studienantrag zur Finanzberatung zu uns kommen und dann mit dem unterzeichneten BAföG-Antrag wieder rausgehen. Das sind auch Phänomene, die wir haben, weil die sehen, Mensch der Darlehensanteil ist gedeckelt, ich komme gut damit zurecht in dem Bereich. Das ist erstmal ein wichtiger Punkt. Das Zweite ist, BAföG-Rechner gibt es diverse. Also, da kann ich mir schon vorstellen, dass man da auch nochmal guckt, was könnte man besser machen in dem Bereich. Ob man da einen Tool dafür findet letzten Endes. Gibt es auch an einzelnen Standorten schon, da könnte man gucken, ob man das ausbaut. Aber wie gesagt, das Größte für uns, wir machen eine Finanzberatung aus einer Hand. Und das Beispiel die Leute gehen rein und kommen raus mit einem anderen Produkt. Das ist auch ein Zeichen dafür, dass es geht die Leute vernünftig zu beraten, wenn sie das fachkundige Wissen haben oder das Fachwissen haben.

Sve **Katja Urbatsch** (Arbeiterkind.de gGmbH): Ja, es braucht beim BAföG halt sehr viel Beratung und die kann man nicht genug ausbauen. Menschen brauchen Unterstützung bei Beantragung. Ich würde mir auch wünschen, dass die Hochschulen bei der Zulassung gleich die Finanzunterlagen mit verschicken. Das wäre vielleicht auch mal eine Idee, so wie in den USA, dass das alles zusammen verschickt wird. Weil bei uns in Deutschland ist das alles sehr getrennt. Das heißt, viele rufen bei uns an und fragen, ob sie bei uns BAföG beantragen können oder auch bei den Hochschulen. Wegen der Senkung des Darlehensanteils, wie das jetzt in der Praxis funktionieren kann, das weiß ich nicht. Aber ich bin der festen Überzeugung, dass je geringer der Darlehensanteil ist, desto höher werden die BAföG-Anträge ausfallen. Und insbesondere in der Zielgruppe der Finanzschwachen. Die Frage ist vielleicht auch noch, ob man das irgendwie



staffeln kann. Das könnte man mal prüfen.

Abg. **Katrin Staffler** (CDU/CSU): Ich würde gerne nochmal eine Frage anschließen an den Herrn Staatssekretär. Lieber Jens Brandenburg, es ist ja sehr häufig das Thema Antragsstellung vereinfachen, angesprochen worden und unterschiedliche Ideen diskutiert worden. Wir unterstützen das im Grundsatz natürlich schon. Die Frage ist, wo setzen Sie da an? Haben Sie eine Evaluation, die Ihnen sagt an welchen Stellen und warum man das Antragsprozedere zu kompliziert ist oder warum es überhaupt zum Imageverlust dadurch kommt, zu den rücklaufenden Zahlen? Oder wie kommt man dann zu den konkreten Vorschlägen? Die Frage ist, wo setzt man an in diesem Prozedere? Gibt es da eine Evaluation?

PSSt Dr. Jens Brandenburg (BMBF): Also bisher ist keine separate Evaluation beauftragt. Wir werden zu anderen Fragen, die eben besprochen wurden, im nächsten Jahr die Zahlen der Sozialerhebung, also nochmal aktualisierte Zahlen haben, die werden sicher in der kommenden Reform mit einfließen. Gerade diese Punkte, wie kann man das Antragsverfahren vereinfachen, da werden wir entsprechend auch eine Prozess mit aufsetzen. Heute sind viele wertvolle Stimmeninput mit dabei, auch sicher noch mit dem Parlament nochmal sprechen. Es ist heute doch sehr deutlich geworden, dass das ein dickes Brett ist und nicht ganz einfach zu lösen. Insofern ist es gut, dass wir zwar jetzt schnell zum Wintersemester die ersten Schritte machen, aber für die nächste strukturelle Reform etwas mehr Zeit haben. Dieser Prozess wird recht frei aufgesetzt.

Der **Vorsitzende**: Danke Herr Staatssekretär. Gibt es noch Fragen der Unionsfraktion? Dann würde ich in den gesamten Ausschuss fragen, gibt es noch Fragen, die sie noch unbedingt loswerden möchten? Dann würde ich jetzt noch einmal sammeln. Ich habe bisher nur eine Wortmeldung und rufe deshalb direkt auf Frau Dr. Sitte für die Linksfraktion.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.): Der Blick auf den Bedarfssatz, der erhöht wird und der Blick auf die Erhöhung der Wohnpauschale und die jüngsten Debatten um Energiepreisentwicklung und ähnliches bringen mich darauf nochmal zu fragen, insbesondere mit Blick auf Studierende

und ihrer Wohnsituation, ob nicht jetzt bei dieser Reform schon mit aufgenommen werden sollte auch solche Faktoren mit Rücksicht zu nehmen, entweder als eigenständigen Posten mit aufzunehmen oder eine Pauschale auch unter diesem Blickwinkel mit aufzunehmen. Kalt und Warmmieten nur mal so als Stichwort, an Herrn Anbuhl und die Kollegin von fzs.

Sv **Matthias Anbuhl** (DSW): Generell gehört das für mich einfach nochmal in die Frage, wie können wir empirisch transparent den Grundbedarfssatz am studentischen Warenkorb ermitteln, was uns Gerichte einfach beauftragt haben, da gehört die Frage mit rein. Fakt ist jetzt aber, dass was ich vorhin gesagt habe, wir liegen jetzt schon unterhalb des Inflationsanstiegs mit den Plänen für die Bedarfssätze. Und noch viel schlimmer ist, dass wir in den vergangenen Jahren eigentlich schon vergessen haben mit unter zwischen 2010 und 2016 gab es nicht eine einzige Anhebung der Bedarfssätze. Das fällt uns immer noch auf die Füße. Wir hängen immer noch hinterher. Es gab 2019 eine Erhebung des FiBS von Herrn Dr. Dieter Dohmen federführend der gesagt hat – wir bräuchten damals eigentlich schon einen Grundbedarfssatz von 500 bis 550 Euro - . Wir kommen jetzt auf 449 Euro mit dieser Novelle. Das zeigt einfach, dass wir einen riesen Bedarf haben regelmäßig die Bedarfssätze anzuheben und dass wir auch nochmal ein Plus brauchen im Vergleich zu den jetzigen Plänen.

Sve **Lone Grotheer** (fzs): Ich kann mich Herrn Anbuhl nur anschließen. Es braucht eine regelmäßige Anpassung der BAföG-Sätze als es in den vergangenen Jahren passiert ist und diese Anpassung muss sich noch mehr an wirklichen studentischen Realitäten orientieren, als sie das bisher tut. Wir liegen mit dieser Anpassung nicht nur unterhalb der Inflation, sondern selbst der Höchstsatz ist immer noch unter der Armutsgrenze. Das müssen wir einfach ganz klar so benennen und es wird gerade gerichtlich verhandelt, ob nicht die Bedarfssätze verfassungswidrig niedrig sind. Und das sollte doch zum Anlass genommen werden wirklich deutlich zu machen, dass es eine regelmäßige Anpassung der Regelsätze braucht.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.): Mit Blick auf die aktuelle Entscheidung, dass Studierenden nur 200 Euro bekommen, wenn sie einen Nebenjob



haben. Wäre es nicht wenigstens erstmal sinnvoll den Einmalzahlungsbetrag auszuweiten auf die gesamte Studierendenschaft die BAföG bezieht? Die Frage geht an Frau Grotheer.

Sve **Lone Grotheer** (fzs): Absolut, die im Entlastungspaket beschlossenen Zuwendungen erreichen längst nicht alle Studierenden. Wir haben gerade darüber gesprochen, dass nur 10 Prozent aller Studierenden überhaupt BAföG beziehen. Das ist viel zu wenig. Und auch diejenige, die kein BAföG beziehen, sind auf solche Zuwendungen angewiesen, deswegen muss dieser Bezugsrahmen absolut ausgeweitet werden.

Der **Vorsitzende**: Ich frage ein allerletztes Mal, ob es noch Nachfragen gibt. Frau Schröder für die FDP-Fraktion.

Abg. **Ria Schröder** (FDP): Ich würde gern zum Thema Bedarfssätze doch nochmal fragen. Wir haben eine gewisse Herausforderung. Auf der einen Seite wollen wir diejenigen, die es nötig haben mit dem BAföG unterstützen, dafür heben wir die Preisetränke so stark an. Auf der anderen Seite sind Studierende insgesamt nicht die reichsten Leute in der Gesellschaft, das wissen wir alle. Wir haben auf der einen Seite die 5 Prozent Erhöhung der Bedarfssätze hier schon besprochen. Wir haben auf der anderen Seite 11 Prozent, das sehr viel mehr ist auch als die Inflation bei dem Wohnkostenzuschlag, den auch ein Großteil der Studierenden erhält, die BAföG bekommen. Vor dem Hintergrund würde ich fragen, weil es auch um den Inflationsausgleich ging, auch der gestiegenen Energiekosten, wie Sie den Heizkostenzuschlag bewerten? Der ist ja auch schon auf den Weg gebracht und könnte auch eine Unterstützung für die Studierenden sein. Vielleicht an Frau Grotheer und Herrn Anbuhl.

Sv **Matthias Anbuhl** (DSW): Die Frage war nach dem Heizkostenzuschuss, wie wir ihn bewerten. In der Tat den bewerten wir positiv, wir haben uns auch dafür stark gemacht, das BAföG-Empfänger/-innen ihn bekommen. Sie bekommen jetzt 230 Euro. In der Tat, es sind nur 11 Prozent der Studierenden, betroffen sind natürlich von den Preissteigerungen alle Studierenden. Das muss man einfach wissen, das ist die Frage des Bezugsrahmens. Wir finden da auch gut, dass er ohne Antragsverfahren gemacht wird, sondern automatisch ausgezahlt wird. Das zahlt bei der

Frage Bürokratiearmut ein. Das ist ein wichtiger Punkt. Insofern begrüßen wir den Heizkostenzuschuss. Ich vermute mal, weil das bei der jetzigen Preisentwicklung, es nicht bei einem einmaligen bleiben wird.

Sve **Lone Grotheer** (fzs): Ich kann mich Herrn Anbuhl nur anschließen. Auch wir begrüßen ausdrücklich, dass Studierende einbezogen werden in diesen Heizkostenzuschuss, auch wenn es schade ist, dass dieser niedriger ist als für bestimmte andere Bezugsgruppen. Und er erreicht so wenig Studierende. Gerade von diesen Kosten sind alle Studierenden gleichermaßen betroffen. Wir sehen die Studie des paritätischen Verbands, die gestern rausgegeben wurde, 30 Prozent aller Studierenden, die in Armut leben noch viel mehr von denen, die in 1-Personen-Haushalten wohnen. Und dementsprechend müsste dieser Zuschuss alle erreichen und nicht nur diejenigen mit BAföG.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit hatte fzs das Schlusswort. Liebe Kolleg/-innen mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir können die Anhörung damit vor der ursprünglich anberaumten Zeit abschließen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Herrn Anbuhl, Frau Bauernfeind, Frau Bolenius, Frau Grotheer, Herr Müller, Frau Rohner, Frau Tippe und Frau Urbatsch. An unsere Sachverständigen ganz herzlichen Dank. Und ich bedanke mich auch ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen, dass wir in diesem neuen Frage- und Antwortkontingent-Format das erreicht haben, was wir uns für diese Wahlperiode vorgenommen haben. Nämlich etwas dynamischere Anhörungen. Ich fand, dass heute das Experiment gelungen ist und wir werden es jetzt künftig so machen und nicht wie in der letzten Wahlperiode. Ich bedanke mich für viele wichtige inhaltliche Anregungen zur 27. BAföG-Änderungsnovelle. Wir wissen, dass dann die 28. auch dann heute im Kabinett verabschiedet wird. Das heißt, es wird auch mit der Strukturreform, die noch geplant ist, weitere Möglichkeiten geben in dieser Wahlperiode sich über das BAföG auszutauschen. Und ich gehe davon aus, dass die Vermehrung der Erkenntnisse heute auch in die weitere Novellenarbeit einfließen wird. Ganz herzlichen Dank an alle Beteiligten. Damit schließe ich die Anhörung und damit auch die Sitzung. Ich bitte die



Sachverständigen den Ausschusssaal zu verlassen
und bitte die Kolleg/-innen hier noch ein paar
Minuten für die nächste Anhörung zu bleiben.

Schluss der Sitzung: 12:00Uhr

Kai Gehring, MdB
Vorsitzender